

**Große Anfrage**

**der Fraktion der SPD**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung**

**Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen  
von Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

**I. Frauenanteil in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg**

1. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg und wie hat er sich bei den letzten Wahlen entwickelt?
2. Wie hoch war der Anteil der Kandidaturen von Frauen und Männern an allen Kandidaturen für die Gemeinderäte bzw. Kreistage in Baden-Württemberg bei den Kommunalwahlen im Jahr 2009 und wie hoch war der Anteil unter den Gewählten (getrennte Auflistung nach Parteien in tabellarische Form)?
3. Mit welchen Merkmalen sind die Gemeinden und Kreise zu bezeichnen, in denen der Anteil von Frauen unter den Gewählten besonders niedrig bzw. relativ hoch ist?
4. Inwiefern ist ihr bekannt, wie hoch der Frauenanteil in den Gemeinderäten bzw. Kreistagen durchschnittlich in den anderen Bundesländern und in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit entsprechenden Gremien ist?
5. Wie bewertet sie die Daten für Baden-Württemberg und werden von ihr insbesondere unter Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz (GG) (weitere) Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Gemeinderäten und Kreistagen für erforderlich gehalten?

**II. Ursachen für den niedrigen Frauenanteil**

1. Wie bewertet sie Auffassungen in der Literatur (z. B. „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“, veröffentlicht durch das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit einer Reihe von Ursachen, die Frauen an der Kandidatur für kommunale Gremien hindern und wie beurteilt sie die Handlungsempfehlungen dazu?

2. Sind aus ihrer Sicht die genannten Ursachen und Empfehlungen auch auf die Situation von Baden-Württemberg übertragbar oder gibt es Spezifika, die allein auf Baden-Württemberg zutreffen?

### III. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils

1. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von ihr bzw. dem Landtag eingeleitet worden?
2. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von den kommunalen Landesverbänden eingeleitet worden?
3. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von einzelnen Kommunen eingeleitet worden?
4. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von einzelnen Parteien in Baden-Württemberg eingeleitet worden?
5. Welche weiteren Beispiele sind ihr bekannt, bei denen der Frauenanteil in kommunalen Vertretungen in Deutschland und in Staaten der Europäischen Union über gezielte Maßnahmen auf über 40 Prozent erhöht werden konnte?
6. Durch welche Maßnahmen konnten diese Erhöhungen erreicht werden und inwieweit wurde in das Wahl- und Parteienrecht eingegriffen?
7. Wie bewertet sie diese Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkung und die Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit?

### IV. Maßnahmen in der Europäischen Union zur Förderung der Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen

1. Welche Vereinbarungen wurden in der Europäischen Union getroffen, um die Förderung der Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen in Parlamenten und vergleichbaren Gremien zu verbessern und wie werden diese von ihr bewertet?
2. Welchen Beitrag hat das Land Baden-Württemberg bisher geleistet, um die in der Europäischen Union vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und welche Maßnahmen wurden dabei insbesondere im Hinblick auf die Kommunalwahlen getroffen?
3. Was sind die wesentlichen Inhalte der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ des Rats der Gemeinden und Regionen Europas im Hinblick auf eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern in kommunalen Gremien und wie bewertet sie diese?
4. Inwiefern ist ihr bekannt, wie die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg diese Charta bewerten?
5. Welche baden-württembergischen Kommunen sind der „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bereits beigetreten und welche beabsichtigen dies zu tun?

V. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung

1. Wie bewertet sie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 und dabei insbesondere die Aufforderung, eine von allen Parteien zu übernehmende Verpflichtung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Ergreifung von Maßnahmen einzuführen, um die aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen am politischen Leben und an Wahlen zu fördern, um eine echte Parität in ihrer internen Beschlussfassung, bei ihren Nominierungen für gewählte Ämter und auf den Wahllisten der Parteien durch die Einführung von Quoten zu erreichen und, wenn dies mit dem Wahlsystem vereinbar ist und wenn die Parteien für die Zusammensetzung der Wahlliste zuständig sind, der Platzierung von Kandidatinnen auf diesen Listen besonderes Augenmerk zu widmen?
2. Wie will sie dieser Aufforderung entsprechen?

20.06.2012

Schmiedel, Wölfle  
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg sind Frauen in Kommunalparlamenten nach wie vor unterrepräsentiert. Sie stellen nur etwa 22 Prozent der Mitglieder in den Gemeinderäten und 16 Prozent der Mitglieder in den Kreistagen. In mehr als 30 Gemeinderäten ist nicht eine einzige Frau vertreten und in zwei Kreistagen liegt der Frauenanteil unter fünf Prozent. Baden-Württemberg liegt damit am Ende des Vergleichs unter den Bundesländern und ist in der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen weit entfernt von der Verwirklichung von Chancengleichheit unter Frauen und Männern. Bei den letzten Kommunalwahlen 2009 stieg der Frauenanteil in den Gemeinderäten nur um einen Prozentpunkt, bei den letzten Landtagswahlen 2011 sank der Frauenanteil sogar auf 19 Prozent. Daher ist ohne politische Maßnahmen kaum zu erwarten, dass der Anteil der gewählten Frauen bei den kommenden Kommunalwahlen 2014 wesentlich steigen wird.

Antwort\*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 20. September 2012 Nr. I 2203.1:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Krebs  
Ministerin im Staatsministerium

---

\*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

**Anlage:** Schreiben des Innenministeriums

Mit Schreiben vom 17. September 2012 Nr. 2-2204/40 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Justizministerium im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Die nachfolgenden statistischen Angaben zu Kommunalwahlen in Baden-Württemberg beruhen auf Auswertungen des Statistischen Landesamts. Für die Beantwortung der Fragen, die sich auf andere Bundesländer beziehen, wurde eine Umfrage bei den Innenministerien und -senatsverwaltungen der anderen Länder durchgeführt. Bezüglich der Fragen, die sich auf baden-württembergische Kommunen beziehen, hat das Innenministerium die kommunalen Landesverbände um Auskunft gebeten. Die nachfolgenden Angaben beruhen größtenteils auf den Mitteilungen dieser Stellen.

*Wir fragen die Landesregierung:*

### I. Frauenanteil in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg

#### 1. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg und wie hat er sich bei den letzten Wahlen entwickelt?

Zu I. 1.:

Die Frauenanteile in den Gemeinderäten sind in der Anlage 1, die Frauenanteile in den Kreistagen in der Anlage 2 aufgeführt. Die Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 7. Juni 2009. Nachfolgende Veränderungen in den Gremien durch Ausscheiden und Nachrücken einzelner Mitglieder sind darin nicht berücksichtigt.

Der Frauenanteil in den kommunalen Gremien hat sich wie folgt entwickelt:

Kommunalwahl	Frauenanteil in Gemeinderäten	Frauenanteil in Kreistagen
1984	9,5 %	6,7 %
1989	13,2 %	8,8 %
1994	17,5 %	13,1 %
1999	18,6 %	14,0 %
2004	21,0 %	15,4 %
2009	22,0 %	16,0 %

#### 2. Wie hoch war der Anteil der Kandidaturen von Frauen und Männern an allen Kandidaturen für die Gemeinderäte bzw. Kreistage in Baden-Württemberg bei den Kommunalwahlen im Jahr 2009 und wie hoch war der Anteil unter den Gewählten (getrennte Auflistung nach Parteien in tabellarischer Form)?

Zu I. 2.:

Die Angaben sind für die Gemeinderäte in der Anlage 3 und für die Kreistage in der Anlage 4 aufgeführt.

3. Mit welchen Merkmalen sind die Gemeinden und Kreise zu bezeichnen, in denen der Anteil von Frauen unter den Gewählten besonders niedrig bzw. relativ hoch ist?

Zu I. 3.:

Eine Auswertung der Gemeinderatswahlen 2009 nach Gemeindegrößenklassen ergibt folgendes Bild:

Gemeinden mit ...	Zahl der Gemeinden	Mandate insgesamt	Frauenanteil
bis 1.000 Einwohner	73	587	14,5 %
1.001 bis 2.000 Einwohner	105	1.079	18,7 %
2.001 bis 3.000 Einwohner	168	2.016	20,2 %
3.001 bis 5.000 Einwohner	234	3.421	20,0 %
5.001 bis 10.000 Einwohner	272	5.064	21,7 %
10.001 bis 20.000 Einwohner	148	3.458	23,0 %
20.001 bis 30.000 Einwohner	46	1.337	22,9 %
30.001 bis 50.000 Einwohner	33	1.117	26,3 %
50.001 bis 150.000 Einwohner	18	742	30,1 %
150.001 bis 400.000 Einwohner	3	144	38,9 %
400.001 und mehr Einwohner	1	60	40,0 %
Baden-Württemberg insgesamt	1.101	19.025	22,0 %

Bezogen auf die regionale Gliederung des Landes stellen sich die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen und Kreistagswahlen 2009 wie folgt dar:

Regionale Gliederung	Frauenanteil in Gemeinderäten	Frauenanteil in Kreistagen
Stadtkreis Stuttgart	40,0 %	–
Landkreis Böblingen	28,6 %	21,8 %
Landkreis Esslingen	26,0 %	17,0 %
Landkreis Göppingen	24,5 %	18,5 %
Landkreis Ludwigsburg	26,4 %	22,4 %
Rems-Murr-Kreis	25,4 %	21,8 %
Region Stuttgart	26,4 %	20,3 %
Stadtkreis Heilbronn	20,0 %	–
Landkreis Heilbronn	23,9 %	13,3 %
Hohenlohekreis	19,9 %	20,0 %
Landkreis Schwäbisch Hall	19,1 %	10,3 %
Main-Tauber-Kreis	16,5 %	6,3 %
Region Heilbronn-Franken	20,7 %	12,2 %

Regionale Gliederung	Frauenanteil in Gemeinderäten	Frauenanteil in Kreistagen
Landkreis Heidenheim	21,7 %	6,8 %
Ostalbkreis	22,7 %	22,4 %
Region Ostwürttemberg	22,5 %	16,7 %
Stadtkreis Baden-Baden	22,5 %	–
Stadtkreis Karlsruhe	41,7 %	–
Landkreis Karlsruhe	24,6 %	12,1 %
Landkreis Rastatt	19,2 %	13,4 %
Region Mittlerer Oberrhein	23,2 %	12,7 %
Stadtkreis Heidelberg	40,0 %	–
Stadtkreis Mannheim	35,4 %	–
Neckar-Odenwald-Kreis	15,0 %	20,4 %
Rhein-Neckar-Kreis	23,0 %	18,4 %
Region Rhein-Neckar (soweit Baden-Württemberg)	21,4 %	19,1 %
Stadtkreis Pforzheim	27,5 %	–
Landkreis Calw	17,6 %	13,2 %
Enzkreis	23,3 %	14,3 %
Landkreis Freudenstadt	16,2 %	2,3 %
Region Nordschwarzwald	19,9 %	10,5 %
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	39,6 %	–
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	22,6 %	17,4 %
Landkreis Emmendingen	23,9 %	16,7 %
Ortenaukreis	20,5 %	10,2 %
Region Südlicher Oberrhein	22,3 %	14,1 %
Landkreis Rottweil	15,8 %	4,1 %
Schwarzwald-Baar-Kreis	19,4 %	12,5 %
Landkreis Tuttlingen	20,2 %	19,1 %
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	18,6 %	11,9 %
Landkreis Konstanz	22,2 %	17,6 %
Landkreis Lörrach	20,9 %	18,6 %
Landkreis Waldshut	18,8 %	18,9 %
Region Hochrhein-Bodensee	20,6 %	18,3 %
Landkreis Reutlingen	21,8 %	20,8 %
Landkreis Tübingen	29,5 %	27,1 %
Zollernalbkreis	18,3 %	18,0 %
Region Neckar-Alb	22,6 %	21,9 %

Regionale Gliederung	Frauenanteil in Gemeinderäten	Frauenanteil in Kreistagen
Stadtkreis Ulm	32,5 %	–
Alb-Donau-Kreis	19,0 %	14,5 %
Landkreis Biberach	17,2 %	13,3 %
Region Donau-Iller (soweit Baden-Württemberg)	18,5 %	13,9 %
Bodenseekreis	25,7 %	17,7 %
Landkreis Ravensburg	21,0 %	6,9 %
Landkreis Sigmaringen	16,7 %	18,8 %
Region Bodensee-Oberschwaben	21,1 %	13,7 %
Baden-Württemberg insgesamt	22,0 %	16,0 %

Danach steigt die Repräsentanz von Frauen in den Gemeinderäten mit zunehmender Gemeindegröße. Gleichzeitig ist der Frauenanteil in den Gemeinderäten und Kreistagen in Ballungsräumen tendenziell höher als im ländlichen Raum. Der Frauenanteil in den einzelnen Kommunen hängt jedoch maßgeblich von den örtlichen Verhältnissen ab. So befinden sich unter den 42 Gemeinderäten, die einen Frauenanteil von 40 % und mehr aufweisen, Gemeinden fast aller Regionen und Größenklassen.

4. Inwiefern ist ihr bekannt, wie hoch der Frauenanteil in den Gemeinderäten bzw. Kreistagen durchschnittlich in den anderen Bundesländern und in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit entsprechenden Gremien ist?

Zu I. 4.:

Zum durchschnittlichen Frauenanteil in den kommunalen Vertretungen der anderen Bundesländer liegen folgende Angaben vor:

Land	Frauenanteil in Gemeinderäten	Frauenanteil in Kreistagen
Bayern	18,4 %	23,3 %
Berlin	in den Bezirksverordnetenversammlungen: 41,9 %	
Brandenburg	23,5 % (nur kreisangehörige Gemeinden)	26,0 % (Kreistage und Vertretungen der kreisfreien Städte)
Hamburg	in den Bezirksversammlungen: 33 %	
Hessen	23,3 %	31,8 %
Mecklenburg- Vorpommern	Kreistage und Vertretungen der kreisfreien Städte: 23,8 %	
Niedersachsen	22,6 % (nur kreisangehörige Gemeinden)	26,8 % (einschließlich kreisfreie Städte)
Nordrhein- Westfalen	23 % (nur kreisangehörige Gemeinden)	29 % (Stadträte und Kreistage)
Rheinland-Pfalz	Kreisangehörige Gemeinden: 16,0 % Kreisfreie Städte: 32,7 %	23,0 %

Land	Frauenanteil in Gemeinderäten	Frauenanteil in Kreistagen
Saarland	20,7 %	20,0 %
Sachsen	19,3 %	16,7 %
Sachsen-Anhalt	19,9 %	18,5 %
Schleswig-Holstein	Kreisangehörige Gemeinden: 21,5 % Kreisfreie Städte: 37,8 %	28,1 %
Thüringen	19,4 % (nur kreisangehörige Gemeinden)	23,1 %

Für Bremen sind keine Zahlen bekannt. Die Situation im Stadtstaat Bremen ist mit der Situation in den Flächenländern nicht vergleichbar.

Da es nicht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine der Kreisebene vergleichbare Ebene gibt, differenzieren die Statistiken der EU-Kommission zum Frauenanteil in politischen Gremien lediglich zwischen drei Kategorien: national, regional (in Deutschland: Länderebene) und kommunal. Für die Gemeindeebene liegen folgende Zahlen vor:

Staat	Frauenanteil der Mitglieder in Gremien auf lokaler Ebene
Belgien	35 %
Bulgarien	25 %
Tschechien	26 %
Dänemark	32 %
Deutschland	26 %
Estland	29 %
Irland	17 %
Griechenland	16 %
Spanien	35 %
Frankreich	35 %
Italien	25 %
Zypern	20 %



Staat	Frauenanteil der Mitglieder in Gremien auf lokaler Ebene
Lettland	36 %
Litauen	22 %
Luxemburg	21 %
Ungarn	20 %
Malta	22 %
Niederlande	26 %
Österreich	keine Angaben verfügbar
Polen	24 %
Portugal	28 %
Rumänien	keine Angaben verfügbar
Slowenien	22 %
Slowakei	keine Angaben verfügbar
Finnland	37 %
Schweden	43 %
Vereinigtes Königreich	30 %
<b>Europäische Union</b>	<b>32 %</b>

Daten gesammelt vom 18. März 2011 bis 20. September 2011

Quelle (abgerufen am 23. Juli 2012):

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/municipal-councils/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/municipal-councils/index_de.htm)

5. *Wie bewertet sie die Daten für Baden-Württemberg und werden von ihr insbesondere unter Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz (GG) (weitere) Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Gemeinderäten und Kreistagen für erforderlich gehalten?*

Zu I. 5.:

Auch wenn der Frauenanteil in den kommunalen Gremien im Laufe der Jahre ständig angestiegen ist, entspricht die Repräsentanz von Frauen in den Gemeinderäten und in noch stärkerem Umfang in den Kreistagen bei Weitem nicht ihrem Bevölkerungsanteil.

Nach Auffassung der Landesregierung müssen deshalb weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um den Frauenanteil zu erhöhen. Hierzu gehört insbesondere die Fortführung von Aktionen und Maßnahmen, um Frauen zu motivieren, sich als Kandidatin zur Verfügung zu stellen. Auf die in der Antwort zu Frage III. 1. im Einzelnen dargestellten Maßnahmen, insbesondere der Landeszentrale für politische Bildung wird verwiesen. Soweit es im Zuständigkeitsbereich des Landesgesetzgebers möglich ist, müssen Hindernisse beseitigt werden, die insbesondere Frauen davon abhalten können, sich für ein kommunales Mandat zu bewerben. Erforderlich sind z. B. flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Sitzungszeiten der kommunalen Gremien und der Ersatz von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Sitzungen.

Die Entscheidung, wer in die Gemeinderäte und Kreistage gewählt wird, liegt aber letztendlich bei den Wählerinnen und Wählern. Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht wird durch die Persönlichkeitswahl geprägt. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kumulieren und Panaschieren den Frauenanteil im Gremium wesentlich beeinflussen. Auf das Wahlverhalten der Wählerinnen und

Wähler darf aufgrund der staatlichen Neutralitätspflicht bei Wahlen kein Einfluss genommen werden.

Zur Frage, ob darüber hinaus gesetzliche Maßnahmen für erforderlich gehalten werden, wird auf die Ausführungen zu V. 2. verwiesen.

## II. Ursachen für den niedrigen Frauenanteil

1. *Wie bewertet sie Auffassungen in der Literatur (z. B. „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“, veröffentlicht durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit einer Reihe von Ursachen, die Frauen an der Kandidatur für kommunale Gremien hindern und wie beurteilt sie die Handlungsempfehlungen dazu?*

Zu II. 1.:

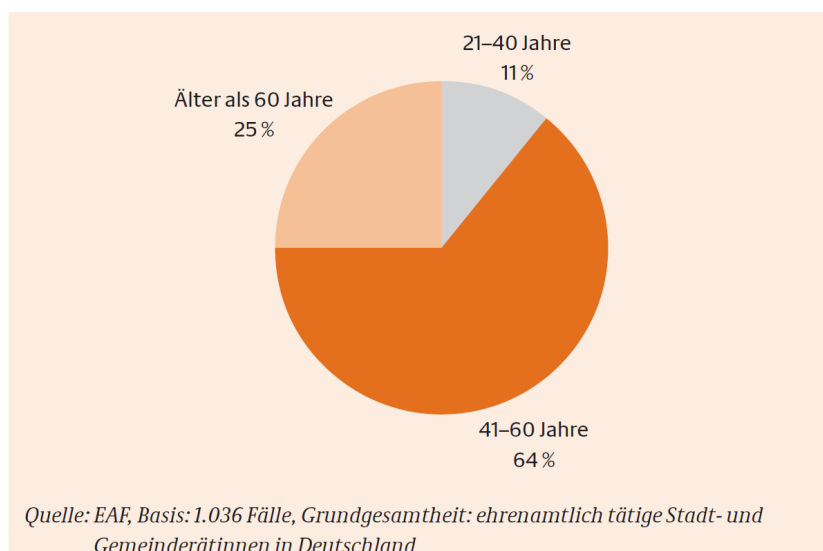
Die genannte Studie stellt – nach Angaben der Autorinnen und Autoren – die bisher umfangreichste Untersuchung zu den Motiven und Erfahrungen von Frauen in der Kommunalpolitik dar. Sie liefere insofern belastbare empirische Fakten zu aktuellen soziodemografischen Daten von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen.

Die in der Studie dargestellten Ergebnisse stehen im Einklang mit den sonstigen, hier bekannten Untersuchungen und Analysen.

Gewählt wurde für die Studie zunächst ein qualitativer Ansatz (24 Interviews bzw. Einzelgespräche), der später um einen quantitativen Ansatz (Datengrundlage: über 1.000 Stadt- und Gemeinderätinnen aus mehr als 500, repräsentativ ausgewählten Kommunen) ergänzt wurde. Folgende zentrale Ergebnisse haben sich ergeben:

Die größte Gruppe der Kommunalpolitikerinnen sei zwischen 41 und 60 Jahre alt, überdurchschnittlich gebildet und verfügen über Berufs- und Lebenserfahrung. Etwa ein Viertel von ihnen habe einen Hochschulabschluss, knapp zwei Drittel seien erwerbstätig.

Altersstruktur der ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen



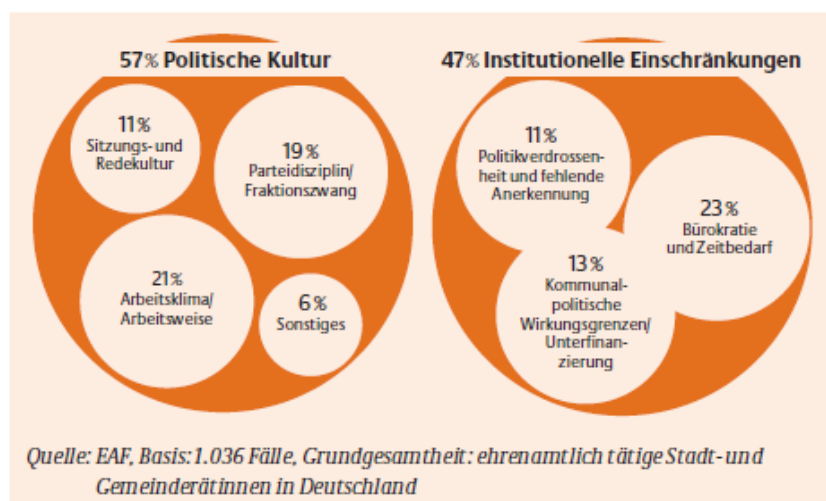
Die Studie ergab, dass Kommunalpolitik als zeitaufwendig empfunden werde. So wendet die Hälfte der Befragten mindestens zehn Stunden pro Woche für ihr Ehrenamt auf, manche sogar mehr als 20 Stunden.

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und politischem Mandat sei vorwiegend nur im zeitlichen Nacheinander möglich. Immerhin seien 71 % der Befragten Mütter, allerdings seien deren Kinder meist schon älter als 16 Jahre. Nur ein knappes Fünftel habe Kinder im Haushalt. Die Frage der Kinderbetreuung sei kein entscheidendes Kriterium.

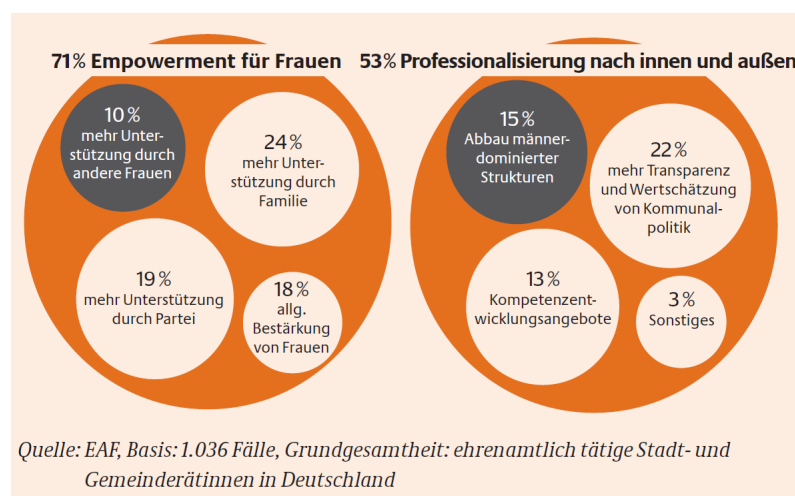
Die Unterstützung der Partner sei dagegen ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor. 82 % der Befragten leben in einer festen Partnerschaft, davon fühlen sich immerhin 85 % durch ihren Partner sehr gut unterstützt. Eines der Hauptmotive für die politische Betätigung sei der Wunsch, etwas für andere und für sich selbst zu tun. Über 80 % schätzen der Untersuchung zufolge an ihrem kommunalpolitischen Engagement, dass sie politisch Einfluss im Sinne von allgemeiner Mitgestaltung nehmen können.

Kommunalpolitikerinnen wünschen sich mehr Empowerment für Frauen und professionelle, zeitsparende Arbeitsbedingungen. So erwarten 71 % mehr Unterstützung durch das politische und persönliche Umfeld. Knapp ein Fünftel wünsche sich explizit mehr Unterstützung durch die eigene Partei.

Antworten auf die (offene) Frage: „Was gefällt Ihnen nicht an Ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit?“



Antworten auf die (offene) Frage: „Wodurch können Frauen wie Sie am meisten unterstützt werden?“ (Mehrfachnennungen)



Männlich geprägte Parteistrukturen behindern, so die Studie, nach wie vor den Zugang und die Betätigungsmöglichkeiten von Frauen. Viele der Befragten beklagten männlich dominierte Strukturen und benennen diese als Hauptgrund dafür, dass Frauen davon abgehalten werden, den Schritt in das kommunalpolitische Engagement zu tun. Über die Hälfte klagen darüber hinaus über Mängel in der politischen Kultur, etwa beim „Arbeitsklima“ und der „Arbeitsweise“. Besonders deutlich würden diese Probleme bei Frauen in kommunalpolitischen Spitzenämtern. Die vorhandenen Probleme und Defizite kumulierten dort.

Insgesamt werde das Potenzial der Frauen von den Parteien zu spät erkannt und zu wenig genutzt. Oftmals bedürfe es erst spezifischer politischer Konstellationen, damit Frauen überhaupt als Spitzenkandidatinnen aufgestellt werden. Ungeachtet einiger positiver Beispiele (die auch zu finden seien), lassen sich der Studie zufolge die Parteien in ihren Personalentscheidungen noch zu häufig von überkommenen Rollenmustern und eingefahrenen, die männlichen Bewerber begünstigenden Strukturen, leiten.

Die Studie empfiehlt eine Stärkung der Frauen- und Nachwuchsförderung in Parteien und zivilgesellschaftlichen Vereinen und Verbänden sowie eine intensivere Zusammenarbeit von Parteien und organisierter Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene, sowie mehr Empowerment und die Vernetzung von Kommunalpolitikerinnen. Auch die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Kommunalpolitik mit Familie und Beruf gehört zu den in der Untersuchung beschriebenen Handlungsempfehlungen.

*2. Sind aus ihrer Sicht die genannten Ursachen und Empfehlungen auch auf die Situation von Baden-Württemberg übertragbar oder gibt es Spezifika, die allein auf Baden-Württemberg zutreffen?*

Zu II.2.:

Die in der Anfrage zitierte Studie enthält keine nach Regionen oder Bundesländern aufgeschlüsselten Daten. Eine Betrachtung der Gründe, die zu einem kommunalpolitischen Engagement führen sowie eine Betrachtung der Gründe, die einem solchen Engagement entgegenstehen oder dieses erschweren, legt den Schluss nahe, dass es sich um bundesweit relativ einheitliche Faktoren handelt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die geschilderte Situation auch für Baden-Württemberg zutrifft.

Bei einer ersten Betrachtung der Frage nach einem kommunalpolitischen Engagement von Frauen könnte vermutet werden, dass Art und Umfang der Betreuungseinrichtungen einen direkten Einfluss auf die Bereitschaft zu einem politischen Engagement haben. Würde dies zutreffen, könnte vermutet werden, dass beispielsweise in den neuen Bundesländern, die über ein dichteres Netz von Betreuungseinrichtungen verfügen, die Bereitschaft zum politischen Engagement höher ist.

Die Studie ist dieser Fragestellung nachgegangen und kommt zu folgendem Ergebnis:

- 71 % der befragten Stadt- und Gemeinderätinnen sind Mütter. Allerdings sind bei zwei Dritteln die Kinder bereits „aus dem Größten“ heraus, also älter als 16 Jahre. Nur 7 % der Frauen versorgen Kinder unter fünf Jahren.
- Das korrespondiert mit der Altersverteilung: 89 % der befragten Frauen sind über 40 Jahre alt, ein Viertel ist älter als 61 Jahre. Der Anteil der 20- bis 30-Jährigen beträgt gerade einmal 2 %.
- 64 % der Kommunalpolitikerinnen sind erwerbstätig. Jedoch ist die Hälfte in Teilzeit tätig.
- 84 % waren zuvor bürgerschaftlich engagiert, wollten also zunächst dort Erfahrung sammeln, bevor sie sich in der Politik engagieren.
- 82 % leben in einer festen Partnerschaft, fast drei Viertel sind verheiratet.

Vor dem Hintergrund dieser Daten kommt die Studie zu dem Ergebnis: „Daher spielt für die große Mehrheit der derzeit aktiven Kommunalpolitikerinnen die Fra-

ge der Kinderbetreuung nur eine untergeordnete Rolle. (Auch) bei der Entscheidung, ein kommunales Mandat zu übernehmen, mussten sie sich im Wesentlichen mit ihrem persönlichen Umfeld – allen voran mit ihrem Partner – abstimmen.“ Die Kinderbetreuung scheidet also als Spezifikum für Baden-Württemberg mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass in der Studie nur aktive Kommunalvertreterinnen befragt wurden und nicht etwa Frauen, die sich aus welchen Gründen auch immer gegen eine Kandidatur entschieden haben. Deren Beweggründe und Hemmnisse werden von der Studie also nicht beleuchtet.

Die in der Studie beschriebenen Ursachen und Empfehlungen sind weitgehend auf Baden-Württemberg übertragbar.

### III. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils

#### 1. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von ihr bzw. dem Landtag eingeleitet worden?

Zu III. 1.:

Die Landesregierung unterstützt bereits seit Jahren alle Bemühungen, um den Anteil von Frauen in den kommunalen Vertretungen nachhaltig zu erhöhen. Dazu zählen neben Informationsveranstaltungen, Kursen und Seminaren auch Maßnahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit. Im Nachfolgenden werden einige der Aktivitäten dargestellt. Eine vollständige Darstellung aller Einzelmaßnahmen erscheint aus Gründen der Übersichtlichkeit (Umfang, Mehrfachnennungen) nicht praktikabel.

Bereits die erste, vom Sozialministerium 1997 herausgegebene Ausgabe der frauen- und gleichstellungspolitischen Zeitschrift „FrauenAKTIV“ widmete sich unter dem Titel „Frauen in der Kommunalpolitik in Baden-Württemberg: Politik-Power und Strategien“ diesem Thema.

Die Ausgabe 7 – erschienen 1/2000 – stand unter dem Motto: „Frauen in der Politik“ und beinhaltete unter anderem den Aufruf zu einer Kampagne „Frauen in die Kommunalparlamente“, deren Zielsetzung war, Frauen für die Übernahme kommunalpolitischer Mandate zu interessieren. Auf Einladung des Sozialministeriums Baden-Württemberg hatten Vertreterinnen des Landesfrauenrats, der kommunalen Frauenbeauftragten, der Landfrauenverbände, der Landeszentrale für politische Bildung und Expertinnen aus Kirche, Wissenschaft, Gewerkschaft wie auch die Vorsitzenden von Frauenorganisationen von Parteien ihr frauenpolitisches Wissen, ihre Erfahrungen und ihr professionelles Know-how in die Vorbereitung und Durchführung der landesweiten Öffentlichkeitskampagne eingebracht. Teil der Kampagne war auch die Vorstellung von Gemeinderätinnen mit dem Ziel, sie als Vorbilder bekannt zu machen.

Ausgabe 26 – erschienen 4/2004 – von FrauenAKTIV widmete sich erneut der Thematik „Frauen in der Kommunalpolitik“. Vorgestellt wurde unter anderem das auf Initiative der damaligen Frauenbeauftragten der Landesregierung im Mai 2003 gegründete Aktionsbündnis von Verbänden und Organisationen aus Wirtschaft, Gewerkschaft, Kirchen, Bildung, Verwaltung sowie aus dem frauen- und familienpolitischen Bereich. Die Schirmherrschaft für das Aktionsbündnis lag beim Sozialministerium. Hauptanliegen war es, in erster Linie das in hohem Maße bei den Verbänden und Organisationen vorhandene Ideenpotenzial, die Ressourcen und das Know-how zusammenzuführen sowie einen Austausch und eine Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu ermöglichen. Das Bündnis legte sich auf vier Aktionsfelder fest:

- Frauen für eine Kandidatur zu motivieren,
- Vergabe von Listenplätzen,
- Bewusstseinsbildung bei Wählerinnen und Wählern,
- Fortbildungsangebote für neu gewählte Gemeinde- und Kreisrätinnen.

In die Aktivitäten des Bündnisses waren zahlreiche Organisationen und Personen eingebunden. Dazu zählten beispielsweise der Landesfrauenrat Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft der Landfrauen Baden-Württemberg, die die Initiative „Mehr Frauen in die Parlamente“ durchführte und dafür die Seminarreihe „Kommunalpolitik“ entwickelte und umsetzte. Erstellt wurden ferner Wahlprüfsteine als Grundlage für Gespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten.

Ausgabe 42 – erschienen 4/2008 – von FrauenAKTIV stand erneut unter dem Motto „Frauen in die Politik“. Auch hier ging es wieder um Maßnahmen und Initiativen, um den Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Zur Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2009 lief in vielen Gemeinden wieder die bereits seit über 15 Jahren nachgefragte Kursreihe „Unsere Stadt/Unser Kreis braucht Frauen – Wir machen mit!“. Zwar hatte diese Reihe zwischenzeitlich bei Inhalten und Motto manche Veränderung erfahren – ihr Ziel aber war gleich geblieben: Organisiert in Kooperation mit Frauenbeauftragten, Volkshochschulen, Bildungswerken, zum Teil aber auch mit ehrenamtlichen Frauengruppen, qualifizierte diese Kursreihe viele Frauen für das bürgerschaftliche Engagement vor Ort. Nicht selten waren die Teilnehmerinnen auch noch nach Kursende in den neu geknüpften Vernetzungen aktiv.

Im Jahr 2004 startete der Landesfrauenrat anlässlich des Jubiläums „90 Jahre Frauenwahlrecht“ eine Kampagne für eine stärkere Mitwirkung von Frauen in der Kommunalpolitik. Ein wesentlicher Pfeiler der Kampagne war die Broschüre „Bestimmen Sie mit!“, die der Landesfrauenrat Ende 2007 in Kooperation mit den Partnerorganisationen des Bündnisses für „Demokratie – Demokratie braucht Männer und Frauen“ mit Förderung des Sozialministeriums veröffentlicht hatte. Die Broschüre ermutigte interessierte Frauen, für ein kommunalpolitisches Amt zu kandidieren. Die Informationen und praktischen Tipps hatten zum Ziel, Frauen auf dem Weg der politischen Einmischung zu bestärken und sie darin zu unterstützen, ihn erfolgreich zu gehen. Die Broschüre war auf großes Interesse gestoßen, die Auflage von 20.000 Exemplaren rasch vergriffen. Veranstaltet wurde ferner der Fachtag „Mitwirkung mit Wirkung – Visionen für eine Stadt der Frauen“ im April desselben Jahres. Der dritte wichtige Pfeiler der Kampagne war das dritte Landestreffen von Kommunalpolitikerinnen und an Kommunalpolitik interessierten Frauen, das der Landesfrauenrat im Aktionsbündnis mit Frauen- und Jugendnetzwerken unter dem Motto „Stühle frei für Frauen“ am 11. Oktober 2008 im Landtag veranstaltet hatte.

Ausgabe 51 – erschienen 1/2011 – von FrauenAKTIV schließlich widmete sich der Thematik „Genderkompetenz im kommunalen Raum“.

Am 30. Oktober 2010 fand in Leonberg der kommunalpolitische Frauenkongress „Mein Rat. Meine Stadt. Meine Karriere.“ statt. Es war das vierte Landestreffen von Kommunalpolitikerinnen und kommunalpolitisch interessierten Frauen. Beteiligt waren bewährte Kooperationspartnerinnen wie die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, der Dachverband der Jugendgemeinderäte und die Landeszentrale für politische Bildung.

Parallel zu diesen Aktivitäten fanden immer wieder Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen auf regionaler Ebene statt.

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg als Dachorganisation zahlreicher frauen- und gleichstellungspolitisch orientierter Organisationen, Initianten, Vereine und Verbände wird vom Land seit Jahren gefördert, im Jahr 2012 mit 100.000 €. Darin enthalten ist auch die Förderung von Einzelmaßnahmen, die zu einer stärkeren Partizipation von Frauen in der Politik beitragen sollen.

Neben dieser „direkten“ Förderung und Unterstützung von politisch interessierten Frauen verfolgt die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, das Ziel, den Zugang zu politischen Aktivitäten insgesamt zu erleichtern. Ziel ist eine Erhöhung der Transparenz und Akzeptanz politischen Handelns. Zugleich soll damit das Grundprinzip demokratischer Partizipation gestärkt werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat seit 1991 einen eigenen Fachbereich „Frauen und Politik“. Mit vielfältigen Maßnahmen wird hier an der Aufgabe

gearbeitet, den Anteil von Frauen in politischen Gremien insgesamt und im kommunalen Bereich im Besonderen zu erhöhen.

Potenzielle Gemeinderatskandidatinnen werden mit Hilfe der zahlreichen Veranstaltungsreihen „*Unsere Stadt/ unser Kreis braucht Frauen*“ gezielt angesprochen. In der Kooperation mit Kommunen werden hier Teilnehmerinnen mehrere Wochen lang in kommunalpolitischen Themen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, kommunaler Haushalt) geschult, um Hemmnisse vor kommunalpolitischem Engagement abzubauen.

Vor jeder Kommunalwahl führt die Landeszentrale für politische Bildung außerdem mehrtägige Seminare durch („*Kommunalpolitik – wie geht das eigentlich? Seminar für interessierte Frauen und kommunalpolitische Einsteigerinnen*“). Nach jeder Wahl bietet sie Seminare für neugewählte Gemeinderätinnen an („*Kommunalpolitik – wir kommen! Seminar für neu gewählte Gemeinde- und Kreisrätinnen*“).

Die Landeszentrale für politische Bildung entwickelte mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums eine Handreichung „Mentoring für Frauen in der Kommunalpolitik“. Diese gab einen Überblick über Ziele und Möglichkeiten sowie praktische Hinweise. Zwei Jahre vor den Kommunalwahlen im Jahr 2004 startete die Landeszentrale für politische Bildung unter Federführung des Sozialministeriums das Mentoring-Projekt „*TIP: Tandem in der Politik – Mentoring für Frauen in der Kommunalpolitik*“. Erfahrene Kommunalpolitikerinnen führten interessierte Neueinsteigerinnen in die Politik vor Ort ein und begleiteten sie auf dem Weg in Richtung Kandidatur. Insgesamt 450 Frauen arbeiteten in zehn TiP-Regio-Gruppen, drei Viertel von ihnen kandidierten auf den Listen zur Kommunalwahl 2004. Aus dem Projekt sind außerdem mehrere kommunale Zusammenschlüsse hervorgegangen, die auch 2014 zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung das Mentoringprojekt fortsetzen werden (z. B. Politik mit Frauen e. V. Rems-Murr-Kreis).

„*Mehr Frauen in die Politik!*“ lautete das Motto eines landesweiten Kongresses für Mandatsträgerinnen und kommunalpolitisch interessierte Frauen, der gemeinsam mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg stattgefunden hat. Hinzu kommen Seminare im Landtag, die im Rahmen der Reihe „*Frauen, die für uns entscheiden*“ stattfinden und weibliche Abgeordnete vorstellen.

Durch das Netzwerk „Fachkonferenz Frauenbildung“, für das die Landeszentrale für politische Bildung das Seminar „*Bürgerinnen im Aufbruch – Frauenbildung und neue Beteiligungsformen*“ durchführte, konnte das Thema des politischen Engagements in viele Bildungseinrichtungen getragen werden. 2013 wird erstmals ein E-Learningkurs mit dem Arbeitstitel „*Fairplay in der Politik: Frauen verändern ihre Kommune*“ angeboten, der ebenfalls Frauen zum Mitmachen motivieren und qualifizieren soll.

Neben Präsenzveranstaltungen, Mentoringprojekten und E-Learningkursen gibt die Landeszentrale für politische Bildung auch Publikationen zum Thema Kommunalpolitik heraus. Zur Kommunalwahl 2009 konzipierte sie zusammen mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg die Broschüre „*Bestimmen SIE mit. Informationen für kommunalpolitisch interessierte Frauen und Kandidatinnen für die Kommunalwahlen*“. Auch in Hinblick auf die Kommunalwahlen 2014 wird die Landeszentrale für politische Bildung mit Kooperationspartnern, wie den Landfrauen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten, wieder Projekte durchführen.

2. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von den kommunalen Landesverbänden eingeleitet worden?

Zu III. 2.:

Der *Gemeindetag Baden-Württemberg* hat nach seiner Satzung seine Mitgliedsstädte und -gemeinden in allen Angelegenheiten der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung zu beraten und zu betreuen sowie die Belange der Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, den Parlamenten, der Regierung und den

staatlichen Stellen zu vertreten. Im Rahmen dieser Aufgaben unterstützt der Gemeindetag seine Mitglieder auch im Vorfeld von Kommunalwahlen mit entsprechenden fachlichen Informationen und einem breiten Seminarangebot der dem Gemeindetag angeschlossenen Verwaltungsschule Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang werden häufig die Fachreferenten und -referentinnen des Gemeindetags von Parteien, Wählervereinigungen, kirchlichen Vereinigungen und Frauenvereinigungen angefragt, um Fragen des Kommunalverfassungsrechts und spezielle Fragen des Kommunalwahlrechts darzulegen. Dabei gehe es häufig auch um frauenspezifische Themen. Der Gemeindetag betont, dass jedoch zu berücksichtigen sei, dass er als eingetragener Verein seinen Vereinszweck beachten muss und darüber hinaus besondere Aktivitäten, die darauf abzielen, die Zusammensetzung von Gemeindegremien in irgendeiner Form zu beeinflussen, nicht möglich sind, zumal die strikte Neutralitätspflicht der Kommunen im Hinblick auf die Kommunalwahlen auch den Gemeindetag als kommunalen Landesverband betreffe.

Der *Städtetag Baden-Württemberg* weist darauf hin, dass der Bund und die Länder die normativen Ziele der Gleichstellungspolitik setzen müssen. Es sei nicht Aufgabe der kommunalen Landesverbände, Empfehlungen für die Erhöhungen des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen an die Kommunen zu geben. Der Städtetag informiere seine Mitglieder jedoch regelmäßig über die politischen Ziele der Gleichstellungspolitik der Landesregierung via Rundschreiben. Dadurch würden die Städte für die Gleichstellungsziele der Landesregierung sensibilisiert. Daneben werde auch von Seiten des Städtetags nach Möglichkeiten gesucht, Frauen und Männern die gleichen Verwirklichungschancen einzuräumen. Dabei komme der Bildung ein zentraler Schlüssel zu. Eine unzureichende schulische und berufliche Ausbildung sei nicht nur eine Hürde beim Eintritt ins Erwerbssystem. Sie erschwere auch den Eintritt in den Gemeinderat oder Kreistag. Es sei deswegen Ziel der kommunalen Landesverbände, insbesondere Frauen den Zugang zu erfolgreichem lebenslangen Lernen zu ermöglichen. Zudem würden diverse Fortbildungsangebote speziell für Frauen angeboten bzw. via Rundschreiben beworben. Der Städtetag verweist hierzu auf folgende Beispiele für Fortbildungsmaßnahmen der vergangenen Jahre, die speziell für Frauen angeboten wurden:

- Serie für Frauen: Seminarangebote der Evangelischen Akademie Bad Boll und des Städtetags Baden-Württemberg:
  - Bürgerbeteiligung als kommunikative Herausforderung – Intensivseminar für (Ober-)Bürgermeisterinnen und andere Frauen in kommunaler Leitungsfunktion
  - Kommunikationsseminare für weibliche Führungskräfte, auch für Ratsmitglieder und Frauen, die sich um einen Ratssitz bewerben wollen
- Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e. V. (VWA):
  - Reflexionstag Frauen in Führungspositionen I
  - Frauen in Führungspositionen II – Führen in schwierigen Situationen
- Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e. V.:
  - Jährliches Frauen-Spezial: Ein Wochenende zur sportlichen und beruflichen Fitness
- Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung

Der *Landkreistag Baden-Württemberg* hat keine eigenen Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen seit dem Jahr 2000 eingeleitet, begleitet aber die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit der Landkreise, deren Aktivitäten aus der Antwort zu Frage III. 3. sichtbar werden.



3. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von einzelnen Kommunen eingeleitet worden?

Zu III. 3.:

Die Kommunen müssen bei allen Wahlen das Gebot der Neutralität achten und dürfen keinen Einfluss auf die Wahlergebnisse und die Zusammensetzung der kommunalen Gremien nehmen. Die Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen liegt in der Verantwortung von Parteien, Wählervereinigungen und Bürgern. Die Aufgaben der Kommunen im Zusammenhang mit den Aufstellungsverfahren sind im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung geregelt und beziehen sich auf die Prüfung der Einhaltung wahlrechtlicher Bestimmungen.

Dem *Gemeindetag Baden-Württemberg* liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang im Rahmen der Neutralitätspflicht mögliche Maßnahmen in den einzelnen Städten und Gemeinden eingeleitet worden sind. Von einer Erhebung bei seinen über 1.000 Mitgliedstädten und -gemeinden hat er mit Blick auf die o. g. Neutralitätspflicht der Kommunen abgesehen.

Der *Städtetag Baden-Württemberg* hat eine Abfrage von Maßnahmen einzelner Kommunen unter den Stadtkreisen sowie den Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstädte durchgeführt. Er hat nachstehend Einzelne von den zahlreichen, ihm vorgestellten Projekten ausgewählt:

- Seit nunmehr 20 Jahren werden die Seminare „Unsere Stadt braucht Frauen“ in Städten angeboten. Ziel dieser Seminare, die von der Landeszentrale für politische Bildung konzipiert und finanziell unterstützt werden, ist es, Frauen über ihre Beteiligungs- und Gleichstellungsmöglichkeiten im Rahmen der Kommunalparlamente zu informieren und zum Engagement zu ermutigen. Neben dem Seminar werden auf der örtlichen Ebene auch die Aktivitäten der Landesregierung aufgegriffen und entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt, z. B. „Demokratie braucht Männer und Frauen“ (2004) oder „Stühle frei für Frauen“ (2008).
- Die Stadt Karlsruhe nutzt regelmäßig öffentliche Veranstaltungen, um auf die politische Teilhabe aufmerksam zu machen und betont die starke Rolle der Frauen im Karlsruher Gemeinderat. Der Frauenanteil liegt bei gut 40 %, zudem gibt es vier weibliche Fraktionsvorsitzende.
- In der Stadt Ludwigsburg wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Veranstaltungen für Frauen durchgeführt. Neben der Seminarreihe „Unsere Stadt braucht Frauen“ wurde zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2009 in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband Frauenforum Ludwigsburg e. V. ein „Speed-Dating“ mit knapp 20 Stadträtinnen und Kandidatinnen für den Ludwigsburger Gemeinderat durchgeführt, das sehr gut frequentiert war und seitens der Beteiligten sehr gut bewertet wurde. Ab November 2012 beginnt die Vorbereitung der Kommunalwahlen mit zwei Veranstaltungen zum Thema „Kommunalpolitisches Engagement von Frauen“, die ab 2013 in die Veranstaltungsreihe „Unsere Stadt braucht Frauen“ überführt werden.
- Die Stadt Schwäbisch Hall hat von 2002 bis 2004 in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung an dem parteiübergreifenden Projekt „Mentoring für Frauen, Tandem in der Politik, Frauen fördern Frauen“ teilgenommen.

Der *Landkreistag Baden-Württemberg* hat seine Mitglieder in die Beantwortung einbezogen. Von den Landkreisen wurden folgende Maßnahmen und Aktivitäten berichtet:

- In Kooperation mit der Volkshochschule des Bodenseekreises gab es Veranstaltungen, die Frauen motivieren sollten, sich für den Gemeinderat und den Kreistag aufstellen zu lassen. Diese beinhalteten ganz gezielte Informationen über die Tätigkeit in den Gremien, rechtliche Grundlagen, Diskussionen mit Amtsträgerinnen usw. Daneben gab es eine Postkartenaktion mit dem Titel „Mitwirkung mit Wirkung“.

- Im Vorfeld der Kommunalwahlen 2004 wurde in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Böblingen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Volkshochschule eine umfangreiche Seminarreihe „Unser Kreis braucht Frauen“ unter dem Motto „Frauen mischen mit!“ mit mehreren Modulen zu Themen wie Kommunalpolitik, kommunale Haushaltsplanung, Rhetorik und Kommunikation, bürgerschaftliches Engagement und Gendermainstreaming veranstaltet. Flankiert wurde dies durch mehrere thematisch darauf abgestimmte Vortragsveranstaltungen und Workshops sowie öffentlichkeitswirksame Begleitung.

Von 2005 bis 2009 gab es im Landkreis Böblingen jährlich ein „politisches Buffet für Frauen“ mit Impulsreferaten und Gesprächsrunden für Frauen mit politischem Mandat und solche, die eines anstreben bzw. sich für das Thema interessierten.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen 2009 wurde die Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten „Die Chancen stehen gut – wählt mehr Frauen in die Parlamente!“ bekannt gemacht. Hierzu gab es eine Internetseite, eine Postkartenaktion und eine Wanderausstellung mit begleitenden Veranstaltungen.

Seit 2003 gibt es einmal jährlich die Tagungsreihe „Impulse für engagierte Frauen im Landkreis Böblingen“ und Workshop-Angebote, um Frauen zu stärken und zu vernetzen und sie zu sensibilisieren, sich im öffentlichen Leben zu engagieren.

- Der Enzkreis veranstaltete vor den Kommunalwahlen 2004 und 2009 gemeinsam mit der Stadt Pforzheim die kommunalpolitische Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“ für Gemeinderätinnen, Kreisrätinnen und politisch engagierte Frauen. Seit der Kommunalwahl 2009 erfolgt eine kontinuierliche Weiterführung und Etablierung eines kommunalpolitischen Netzwerks.

In Mühlacker gab es eine Podiumsdiskussion mit Kandidatinnen zur Kommunalwahl sowie die Seminarreihe für Migrantinnen in Mühlacker „Heimat ist hier“.

Im regionalen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Enzkreis ist im Handlungsfeld Partizipation und Zielsetzung die „Stärkung der aktiven und passiven Wahlbeteiligung“, insbesondere von Frauen „mit unterschiedlichen Maßnahmen“ festgelegt und laufender Auftrag.

- Im Landkreis Heidenheim werden seit 1999 im Vorfeld von Kommunalwahlen ein Seminar zur Gewinnung von Kandidatinnen und nach der Wahl verschiedene Seminare zur Stärkung der Sozial- und Methodenkompetenz der gewählten Frauen durchgeführt. Bis zur Kommunalwahl 2009 gab es im Vorfeld der Wahl die Möglichkeit, sich bei einer Veranstaltung des Frauenforums zentral in Heidenheim der Öffentlichkeit vorzustellen.
- Vom Landkreis Heilbronn wurden in den Jahren 2008 und 2012 der Volkshochschulkurs „Unsere Stadt und unsere Kreise brauchen Frauen“ finanziell unterstützt.
- Im Hohenlohekreis haben die einzelnen Fraktionen im Vorfeld der Kommunalwahlen darum geworben, dass sich mehr Frauen zur Wahl stellen sollten, wobei mögliche Kandidatinnen persönlich angesprochen wurden.
- Über den Landkreis Ludwigsburg werden Seminare und Informationen angeboten, die es Frauen „leichter machen“, sich auf ein Kreistagsmandat einzulassen. Die Seminare werden vom Landratsamt organisiert und finanziert.
- Im Landkreis Karlsruhe gab es im Jahr 2010 die Politikseminarreihe „Unser Landkreis braucht Frauen – wir machen mit!“ in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände Karlsruhe-Land e. V. Im Jahr 2011 wurden die Themen „Kommunikation“ sowie „Kommunale Finanzen“ auf Wunsch der Seminarteilnehmerinnen nochmals vertieft. Im Jahr 2012 gibt es Politikseminare auch im Hinblick auf die im Jahr 2014 stattfindende Kommunalwahl. Drei Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Gemeinde Sulzfeld durchgeführt.

Im Jahr 2010 wurde das Netzwerk „Kommunalpolitik für Frauen im Landkreis Karlsruhe“ durch den Landkreis in Kooperation mit den Städten Bruchsal und Waghäusel initiiert. Mitglieder sind Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen, Kreisrätinnen und Gemeinderätinnen, ebenso die Teilnehmerinnen der Politikseminarreihe. Im Netzwerk besteht die Möglichkeit des Informationsaustausches der Kommunalpolitikerinnen über Parteigrenzen hinweg.

Der Chancengleichheitsplan im Landkreis Karlsruhe hat innerhalb des regionalen Aktionsplanes das Handlungsfeld „Partizipation“ aufgenommen. Zielsetzung ist, die aktive und passive Wahlbeteiligung, insbesondere von Frauen, zu stärken. Diese Aktivitäten fließen auch in den jährlichen Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten ein.

- Im Landkreis Lörrach gab es im Jahr 2009 die Veranstaltung „FrauenMachtPolitik“. Landkreis und Stadt Lörrach wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012 in das Programm „Mehr Frauen in Führungspositionen – regionale Bündnisse für Chancengleichheit“ aufgenommen.
- Im Ostalbkreis werden seit dem Jahr 1995 kontinuierlich Projekte zum Thema Frauen und Politik durchgeführt, z. B. im Juni 2003 „Tandem in der Politik“, im Juli und September 2003 „Unser Ostalbkreis braucht Frauen“, im Mai 2008 „Hohe Diplomatie und die Niederungen der Kommunalpolitik“, im Oktober 2008 „Frauen-, Männer-, Menschenbilder und politische Ziele“, im April 2012 „Ausstellung Mütter des Grundgesetzes“ und ab Oktober 2012 „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“.
- Der Landkreis Tübingen hat im Februar 2003 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit dahingehend geändert, dass Mitgliedern des Kreistags und seiner Ausschüsse, denen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer „Hilfskraft“ ausgeglichen werden können, das eineinhalbfache Sitzungsgeld erhalten.
- Im Landkreis Sigmaringen gibt es vor jeder Kommunalwahl eine gemeinsame Aktion der Gleichstellungsbeauftragten mit den Vertreterinnen von Frauenverbänden und sonstigen Institutionen mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Kursen für kommunalpolitisch interessierte Frauen, um diese bei der Kandidatur zu unterstützen. Vor der letzten Kommunalwahl gab es an zwei Standorten (Sigmaringen und Bad Saulgau) Aktionen im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Kampagne „Frauen Macht Kommune“.
- Im Landkreis Waldshut wird über Veranstaltungen (Politisches Buffet und frauenpolitischer Stammtisch) versucht, interessierte Frauen für ein Engagement in der Kommunalpolitik zu bestärken, sowie Weiterbildungen für Gemeinderätinnen anzubieten.

4. Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen sind seit dem Jahr 2000 von einzelnen Parteien in Baden-Württemberg eingeleitet worden?

Zu III. 4.:

Die Landesverbände der im Landtag vertretenen Parteien und der Landesverband der Freien Wähler e. V. haben Folgendes mitgeteilt:

Bei der *Christlich Demokratischen Union (CDU)* gehört die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Gestaltung der Politik der Partei und insbesondere an der Kommunalpolitik zum Selbstverständnis als christliche Demokraten. Das Statut der CDU gibt den Vorständen der Partei und ihrer Gliederungen auf allen Ebenen die Pflicht auf, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der CDU in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich durchzusetzen. In der CDU gilt seit 1996 das Frauenquorum, das besagt, dass Frauen an Parteiämtern in der CDU und an öffentlichen Mandaten mindestens zu einem Drittel beteiligt sein sollen.

Die Schaffung entsprechender satzungsrechtlicher Regelungen hat dazu beigetragen, das Bewusstsein in der Mitgliedschaft für eine breitere Beteiligung von Frauen weiterzuentwickeln und zu stärken.

Um junge Frauen auf ihrem Weg in die Politik zu unterstützen, führt die Frauen Union seit dem Jahr 2007 das Mentoring-Programm „Frauen fördern Frauen“ durch. Dabei werden sog. „Tandems“ mit erfahrenen Kommunal-, Landes- und Bundespolitikerinnen bzw. EU-Parlamentarierinnen auf der einen und jungen Nachwuchskräften auf der anderen Seite gebildet. Zielsetzung des Programms sind Motivation, Coaching und Begleitung bei der individuellen Karriereplanung der Nachwuchskräfte.

Gleichwohl ist die CDU Baden-Württemberg mit dem bislang Erreichten nicht zufrieden. Der Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft, in den Gremien der Partei und bei öffentlichen Ämtern und Mandaten ist nicht zufriedenstellend und soll weiter ausgebaut werden. Diese Aufgabe bildet einen Schwerpunkt in dem nach der Landtagswahl 2011 eingeleiteten Prozess der Neuaufstellung der Partei. Der Landesparteitag im Juli 2012 hat dazu beschlossen:

„Wir wollen mit und für Frauen Politik machen. Die CDU setzt sich uneingeschränkt für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. Deshalb wollen wir zur nächsten Kommunalwahl Frauen und Männer möglichst in gleicher Zahl aufstellen.“

Der Anteil von Frauen in den Volksvertretungen muss erhöht werden. Hierfür sind aber diejenigen in der Verantwortung, die Kandidaten aufstellen, also die Parteien und die Wählerinnen- und Wähler-Gemeinschaften. Wir fordern Frauen auf, für ein Amt oder ein Mandat zu kandidieren.“

Der Landesvorstand der Partei hat zudem im April dieses Jahres das Projekt „Frauen im Fokus“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieses Projektes hat die CDU zunächst eine Befragungsaktion gestartet, um ein detailliertes und repräsentatives Meinungsbild von Frauen zu Themen wie etwa der Energie- und Umweltpolitik, der Finanzpolitik, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu grundsätzlichen Einstellungen gegenüber der Partei, ihrem Profil und ihrem Arbeitsstil zu ermitteln.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden mit wissenschaftlicher Begleitung ausgewertet und im Herbst 2012 veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird die CDU über Maßnahmen und Projekte für eine stärkere Beteiligung von Frauen, gerade auch im Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen, beraten und entsprechende Beschlüsse fassen.

*Bündnis 90/Die Grünen* hat folgende Stellungnahme abgegeben.

Der Frauenanteil auf den Wahllisten der grünen und grünnahen Listen ist im Landesdurchschnitt mit Abstand der höchste unter allen Parteien und Gruppierungen mit Ausnahme der reinen Frauenlisten. Der Frauenanteil unter den Gewählten liegt im Durchschnitt jeweils leicht unterhalb des Prozentsatzes der weiblichen Kandidaturen. Der Unterschied ist aber auch hier geringer als im Durchschnitt der anderen Gruppierungen. Somit ist das Anstreben guter Wahlergebnisse bei den Grünen gleichzeitig eine Maßnahme zur Steigerung des Frauenanteils in den Gemeinderäten und Kreistagen.

Ein hoher Anteil von Kandidatinnen führt auch zu einem hohen Anteil an gewählten Frauen. Diese Relation ist bei allen Gruppierungen signifikant. Deshalb streben wir an, alle Wahllisten zu 50 % mit Frauen zu besetzen. Mit 47 % in 2004 und 46,7 % in 2009 sind die Grünen diesem Ziel bei den Gemeinderatswahllisten sehr nahe gekommen. Die Grünen wollen das Ziel, den Frauenanteil zu erhöhen auch dadurch erreichen, dass sie den Frauen nach dem Reißverschlussprinzip gute Chancen gerade auch auf den vorderen Listenplätzen einräumen. Alle einschlägigen Untersuchungen zeigen: neben dem prozentualen Anteil an allen Listenplätzen ist auch die Platzierung auf der Liste für den Wahlerfolg der Kandidatinnen ausschlaggebend.

Die Quotierung der Wahllisten ist die freie Entscheidung der Kreis- und Ortsverbände. Sie leitet sich zwar aus dem Frauenstatut des Landesverbandes ab, könnte aber von den Kreisverbänden auch abgeändert werden. In der Praxis findet die

Quotierung nach dem Reisverschlussprinzip bei der überwiegenden Mehrzahl aller Listen Anwendung und die überwiegende Mehrzahl der Kreisverbände hat die Quotierung der Wahllisten in ihre Satzung aufgenommen. Auch die grün-nahen Listen, die formal an keine Parteiregeln gebunden sind, stellen ihre Listen in der Regel quotiert auf.

Die Quotierung der Listen ist also unsere zentrale Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in Gemeinderäten und Kreistagen. Dort wo die Grünen und grün-nahen Listen hohe Wahlergebnisse haben, steigt quasi als erwünschter Nebeneffekt auch der Frauenanteil im Gesamtgremium.

Die grüne Landtagsfraktion hat im Jahr 2008 einen Gesetzentwurf zur verbindlichen Quotierung der Kommunalwahllisten in die parlamentarischen Beratungen eingebracht (Drucksache 14/3272).

Das Suchen und Finden von Kandidatinnen ist erfahrungsgemäß leichter, wenn es Vorbilder im Gremium gibt – Frauen ziehen Frauen nach.

Auch weibliche Führungspersonen erhöhen die Motivation, sich als Frau politisch zu engagieren. Vorstandsgremien sind auf allen Parteiebenen bei den Grünen zu mindestens 50 % mit Frauen besetzt. Ebenso die Bundestagsfraktion und die Europafraktion. (Das sogenannte Frauenstatut, das Teil der Parteisatzung ist, regelt die 50 %-ige Mindestquotierung aller Parteigremien.)

Da die Vorstände der Kreis- und Ortsverbände und die Delegierten für Parteitage bei den Grünen ebenfalls nach dem grünen Frauenstatut zu 50 % quotiert sind, gibt es vielfältige Gelegenheiten für Frauen auf der örtlichen Ebene, Führungsaufgaben in der Politik zu bekleiden. Dies eröffnet indirekt auch Zugänge zu Kandidaturen auf Kommunalwahllisten.

Die gewählten Rätinnen und Räte sind in den jeweiligen Gemeinderäten und Kreistagen in der Regel in einer Minderheitensituation gegenüber einem starken Männerübergewicht. Zur gegenseitigen Stärkung und Vernetzung führt die Partei in lockeren Abständen Seminare exklusiv für Frauen durch, um Handlungsstrategien auszutauschen.

Die kommunalpolitische Vereinigung der Grünen (GAR) hat selbstverständlich auch einen quotierten Vorstand (vier Frauen und vier Männer).

Bei der *Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)* gilt seit 1988 verbindlich eine Quote von 40 %. In allen Funktionen und Mandaten der SPD müssen Frauen und Männer zu mindestens 40 % vertreten sein. Die Listenaufstellung erfolgte dabei geschlechteralternierend, wobei jeder fünfte Listenplatz ohne Geschlechtsfestlegung besetzt werden konnte. Zum kommenden Landesparteitag am 29. September 2012 legt der Landesvorstand der SPD einen Antrag zur Statutenänderung vor mit dem Ziel, dass SPD-Kommunalwahllisten im Land Baden-Württemberg paritätisch zu besetzen sind. Die Listenaufstellung wird danach alternierend erfolgen, beginnend mit dem oder der jeweiligen Spitzenkandidaten/Spitzenkandidatin.

Bereits im Jahre 2001 beschlossen der SPD-Landesverband und die SPD-Landtagsfraktion, ein Mentoring-Programm durchzuführen. Nachdem genügend Mentorinnen gefunden waren, fand im Februar 2002 die Auftaktveranstaltung in Stuttgart statt. Den Mentorin-Mentee-Paarungen wurde eine umfangreiche Materialsammlung an die Hand gegeben, die sowohl Hintergrundinformationen zum Mentoring-Programm als auch praktische Hilfen in Form einer CD mit Mustertexten (z. B. Muster-Vertrag, Muster-Presseerklärung und Muster-Anschreiben) enthielt. Im Herbst 2003 und im Frühjahr 2004 hatten die Mentees Gelegenheit, bei sogenannten Staffelläufen Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen bei ihrer täglichen Arbeit zu begleiten. Eine Neuauflage eines Mentoring-Programms ist für 2013 unter dem Titel „2014 wird unser Jahr – Frauen in die Räte“ geplant.

Die SPD hat in den letzten Jahren ein umfangreiches Weiterbildungsangebot speziell für Frauen entwickelt, um diese einerseits zur Kandidatur zu motivieren und ihnen andererseits das nötige Rüstzeug dafür zu vermitteln, wie z. B. Rhetorik, Selbstmanagement, Konfliktmanagement, allgemeine organisatorische Grundlagen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Im Vorfeld der Kommunalwahl 2009 wurde die Se-

miniarreihe „Kommunalwahl 2009 – Frauen machen sich fit“ angeboten. Diese bestand aus den drei Modulen „Persönliche Präsentation“, „Selbstmanagement“ und „Persönliches Profil“, die inhaltlich miteinander vernetzt waren und aufeinander aufbauten. Sie fanden im Sommer und Herbst 2008 in allen vier Regierungsbezirken statt und richteten sich an Frauen, die auf einer SPD-Liste bei der Kommunalwahl kandidieren wollten oder bereits Aufgaben in einer Kommune übernommen hatten. „Kreativ und vergnügt in den Landtagswahlkampf“ war das Motto von Sommerworkshops, die 2010 ebenfalls in allen Regierungsbezirken durchgeführt wurden. Den Teilnehmerinnen wurde dabei vermittelt, wie zündende politische Botschaften formuliert und der Öffentlichkeit mit pfiffigen Aktionen präsentiert werden können. Im Hinblick auf die Kommunalwahl 2014 wird derzeit wieder ein Bildungskonzept erarbeitet, das sowohl Seminarangebote als auch ein Mentoring-Programm beinhalten wird. Weiterhin werden interessierte Frauen auf das Seminarangebot der Friedrich-Ebert-Stiftung und anderer politischer Bildungseinrichtungen mit ihren vielfältigen Themenbereichen verwiesen.

Für die *Freie Demokratische Partei (FDP)* hat das Votum der Wählerinnen und Wähler den höchsten Stellenwert. Durch die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens, die als basisdemokratische Elemente ausdrücklich begrüßt werden, haben die Bürger bei Kommunalwahlen die Möglichkeit, Veränderungen in der Reihenfolge der aufgestellten Listen vorzunehmen, und daher die Mandatsverteilung entscheidend zu beeinflussen. Daher sind aus Sicht der FDP bei diesem Wahlsystem direkte Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils nicht möglich, es kann nur indirekt Einfluss genommen werden.

Bei der FDP stellen die Ortsverbände ohne Einfluss von Außen ihre Kommunalwahllisten auf. Hierbei gibt es regional sehr unterschiedliche Frauenanteile, je nach Struktur des Ortsverbands und der Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich für ein Kommunalparlament aufstellen zu lassen. Teilweise liegt der Frauenanteil schon über 50%. Trotzdem ist der Anteil der gewählten Frauen geringer als der Anteil der aufgestellten Frauen.

Auch sieht die FDP seit Langem die Problematik des geringen Frauenanteils in Kommunalparlamenten. Sie führt Schulungsprogramme für politikinteressierte Frauen in Zusammenarbeit mit den Liberalen Frauen durch, gibt individuelle Hilfestellungen für die kommunalpolitische Arbeit (Mentoringprogramm) und weist auf eine möglichst ausgewogene Geschlechterverteilung auf kommunalen Listen hin. Dies hat zu einer sukzessiven Erhöhung des Frauenanteils auf den Listen über die letzten Kommunalwahlen hinweg geführt.

Die Ortsvereine, Stadtverbände und Kreisverbände der *Freien Wähler* versuchen vor jeder Wahl, den Frauenanteil auf ihren Listen zu erhöhen. Das ist auch in den letzten Wahlperioden gelungen. Allerdings wird in der Regel keine Parität erreicht. Das liegt nach Erfahrung des Landesverbands der Freien Wähler daran, dass sich weniger Frauen für eine Kandidatur zur Verfügung stellen. Der Landesverband hat vor den Kommunalwahlen 2004 und 2009 seine Mitglieder aufgefordert, so viel wie möglich Frauen auf die Listen zu nehmen, und wird dies auch in Zukunft tun.

Der Landesverband der Freien Wähler weist darauf hin, dass das baden-württembergische Kommunalwahlrecht eine starke Persönlichkeitswahlkomponente hat und die Wähler nicht an die Wahllisten der Parteien gebunden sind. Nach seiner Auffassung wählen die Wähler in überschaubaren Städten und Gemeinden die ihnen bekannten Personen, die meist durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten bekannt sind und schon ihren Gemeinsinn in anderen Aufgaben gezeigt haben. Nicht allein das Angebot entscheide über die Zusammensetzung der kommunalen Gremien, sondern auch das Wahlverhalten, wobei bei beiden Faktoren ein gesellschaftlicher Wandel im Gang sei. Der Landesverband der Freien Wähler ist davon überzeugt, dass der Frauenanteil in den kommunalen Gremien auch ohne gesetzliche Eingriffe in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

5. Welche weiteren Beispiele sind ihr bekannt, bei denen der Frauenanteil in kommunalen Vertretungen in Deutschland und in Staaten der Europäischen Union über gezielte Maßnahmen auf über 40 Prozent erhöht werden konnte?
6. Durch welche Maßnahmen konnten diese Erhöhungen erreicht werden und inwieweit wurde in das Wahl- und Parteienrecht eingegriffen?

Zu III. 5. und 6.:

Wie in Baden-Württemberg gibt es auch in den anderen Bundesländern einzelne Kommunen, in denen Frauenanteile in kommunalen Vertretungen von über 40 % erreicht werden. Allerdings wird dieser Frauenanteil von den Länderinnenministerien und -senatsverwaltungen nicht mit gezielten Maßnahmen in Verbindung gebracht. Gleichwohl werden von verschiedenen Bundesländern Maßnahmen zur Förderung von Frauen in kommunalen Gremien berichtet:

In Berlin gab es in den vergangenen Jahren beispielsweise folgende Initiativen bzw. Maßnahmen:

- Broschüre des Bezirks Marzahn-Hellersdorf, in der sich die weiblichen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung bzw. Bürgerdeputierte, Bezirksamtsmitglieder und Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu „Frauenpower“ aus ihrer persönlichen Sicht äußern;
- Open Space-Veranstaltung des Jugendamts des Bezirks Steglitz-Zehlendorf zum Thema „Politik sucht Mädchen – Mädchen suchen Politik“;
- Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf u. a. zur gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen;
- Initiative „Die Löwin – Berliner Frauenbund 1945 e. V. – Mehr Frauen in öffentliche Verantwortung“: Bildungsangebot für Frauen, die sich für ein öffentliches Anliegen einsetzen – oder einsetzen wollen, u. a. als Kommunalpolitikerinnen.

In Rheinland-Pfalz wurde Anfang 2008 vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen die Kampagne „Frauen machen Kommunen stark“ initiiert, mit dem Ziel, zur Kommunalwahl 2009 das politische Engagement von Frauen aktiv und öffentlich zu unterstützen. 21 Organisationen, Parteien und Verbände aus den verschiedensten Bereichen der politischen und gesellschaftlichen Arbeit konnten für ein Bündnis unter diesem Slogan gewonnen werden.

Eingriffe in das Wahl- und Parteienrecht zur Förderung des Frauenanteils in Kommunalparlamenten sind in Deutschland nicht vorgenommen worden.

Den EU-Statistiken zufolge (siehe Antwort zu Frage I. 4.) hat aktuell lediglich Schweden mit 43 % einen Frauenanteil in kommunalen Gremien von über 40 %. In Schweden bestehen keine gesetzlichen Quotenregelungen. Die Parteien legen selbst Quoten fest. In Schweden haben die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, die Linke sowie die Grünen eine Geschlechterquote von 50 % für ihre jeweiligen Wahllisten festgelegt.

Den zweithöchsten Frauenanteil in Kommunalgremien nach Schweden erreicht unter den EU-Ländern derzeit Finnland mit 37 %, allerdings ohne dass dort Quotenregelungen bestehen.

In der Vergangenheit hatten bereits Spanien mit 46 % (gesetzliche Quotenregelung) und Lettland mit 42 % (keine Quotenregelung) hohe Frauenanteile in kommunalen Gremien erreicht (beide Werte aus dem Jahr 2008).

In Frankreich stellt sich die Lage der Frauenbeteiligung in Kommunalgremien differenziert dar: so liegt der Frauenanteil in den Gemeinden über 3.500 Einwohnern (das sind nur 7,7 % aller Städte) bei 48,5 %, in den kleineren Gemeinden dagegen nur bei 32,2 %. In Gemeinden unter 3.500 Einwohnern findet Mehrheitswahl nach Listen statt. Daher gilt hier – anders als beim Verhältniswahlrecht in Gemeinden über 3.500 Einwohnern – die Bestimmung des Parité-Gesetzes zur Ungültigkeit von Wahllisten ohne ausgewogenes Geschlechterverhältnis nicht.

Auffällig ist, dass einige Länder mit hohem Frauenanteil in nationalen Parlamenten, wie z. B. die Niederlande und Dänemark auf kommunaler Ebene eine deutlich niedrigere Frauenbeteiligung aufweisen. Während in den Niederlanden im Nationalparlament ein Frauenanteil von 41 % besteht, liegt dieser Wert auf Kommunalebene lediglich bei 26 %. In Dänemark liegt der Unterschied bei 39 % zu 32 %. In den Niederlanden setzten sich die Parteien selbst Quoten und in Dänemark bestehen keine Quotenregelungen.

*7. Wie bewertet sie diese Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkung und die Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit?*

Zu III. 7.:

Maßnahmen im außergesetzlichen Bereich können in der Regel auf Baden-Württemberg übertragen werden und sind, wie unter III. 1. bis III. 4. dargelegt, in der Vergangenheit auch schon erfolgt. Zur Frage einer gesetzlichen Vorgabe wird auf die Antwort zur Frage V. 2. verwiesen.

#### IV. Maßnahmen in der Europäischen Union zur Förderung der Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen

*1. Welche Vereinbarungen wurden in der Europäischen Union getroffen, um die Förderung der Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen in Parlamenten und vergleichbaren Gremien zu verbessern und wie werden diese von ihr bewertet?*

*2. Welchen Beitrag hat das Land Baden-Württemberg bisher geleistet, um die in der Europäischen Union vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und welche Maßnahmen wurden dabei insbesondere im Hinblick auf die Kommunalwahlen getroffen?*

Zu IV. 1. und 2.:

Die Europäische Kommission hat im März 2010 die „Charta der Frauen“ verabschiedet [KOM(2010)78]. Hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen heißt es in der Charta: „Eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen im politischen und wirtschaftlichen Leben sowie im öffentlichen und privaten Sektor wird es Europa ermöglichen, wirksamere politische Strategien zu entwickeln, eine für geschlechtsspezifische Fragen sensibilisierte, wissensbasierte Gesellschaft zu schaffen und eine stärkere, wohlhabendere Demokratie aufzubauen. Wir bekräftigen unser Engagement, auf eine fairere Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft hinzuwirken. Wir werden unsere Befugnisse – einschließlich Anreizmaßnahmen der Union – dazu nutzen, die Stärkung des Anteils von Frauen in verantwortlichen Positionen voranzutreiben.“

Unterstrichen wird das Engagement durch die „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015“. Hiermit hat sich die Europäische Kommission verpflichtet, der Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen stärkeres Gewicht zu verleihen und spezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter während der gesamten Amtszeit umzusetzen. So sollen alle erdenklichen Anstrengungen unternommen werden, um eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter innerhalb der Kommission zu erreichen.

Über das allgemeine Ziel der Anhebung des Frauenanteils in politischen Gremien hinaus gibt es – anders als etwa für den Bereich der Aufsichtsräte – derzeit allerdings keine konkreten Zielsetzungen oder Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Die Kommission setzt hier im Wesentlichen auf das Prinzip der Transparenz (Veröffentlichung von Daten zu Geschlechteranteilen in diversen Entscheidungspositionen) sowie auf Vorbilder (Europäisches Netzwerk von Frauen in Füh-



rungspositionen in der Politik und Wirtschaft). Vom Land Baden-Württemberg waren deshalb insoweit auch keine Maßnahmen umzusetzen.

Aktuelle statistische Daten zum Frauenanteil in politischen Entscheidungsgremien sind auf der Kommissionsseite unter folgenden Links abrufbar:

Europäisches Parlament:

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/eu-parliament/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/eu-parliament/index_de.htm)

Nationale Parlamente:

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/national-parliaments/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/national-parliaments/index_de.htm)

Deutsche Länder bzw. regionale Gebietskörperschaften mit Selbstverwaltungskompetenzen:

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/regional-assemblies/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/regional-assemblies/index_de.htm)

Kommunale Ebene:

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/municipal-councils/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/politics/municipal-councils/index_de.htm)

Das Europäische Parlament hat 2008 eine Studie veröffentlicht mit dem Titel „Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa“. Die Studie ist abrufbar unter:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/femm/2008/408309/IPOL-FEMM\\_ET\(2008\)408309\(PAR01\)\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/femm/2008/408309/IPOL-FEMM_ET(2008)408309(PAR01)_DE.pdf)

Im Zusammenhang mit der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament beabsichtigt die Kommission, Sensibilisierungs- und Fördermaßnahmen aufzulegen, um Frauen zur Aufnahme eines politischen Mandats zu ermuntern.

3. Was sind die wesentlichen Inhalte der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ des Rats der Gemeinden und Regionen Europas im Hinblick auf eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern in kommunalen Gremien und wie bewertet sie diese?

Zu IV. 3.:

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wendet sich an die Lokal- und Regionalregierungen Europas und lädt sie ein, sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen umzusetzen. Die Charta wurde im Rahmen eines EU-Projekts in den Jahren 2005 und 2006 erarbeitet. Die Europäische Kommission hat das Projekt unterstützt. Die Charta wurde bisher (Stand 12. März 2012) von 1.238 europäischen Kommunen unterzeichnet.

Die Charta bezieht sich einerseits auf die fundamentalen Grundrechte und die Grundwerte jedweder Demokratie sowie auf frühere internationale und europäische Verträge und Vereinbarungen, etwa die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats aus dem Jahr 1985, die von einer großen Mehrheit der europäischen Staaten unterzeichnet wurde. Daraus leitet die Charta ihre Ziele ab, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur in den Gesetzeswerken, sondern auch im Alltag zur Durchsetzung zu verhelfen. Es bestünden nach wie vor gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten, etwa bei Löhnen und Gehältern sowie bei der politischen Vertretung.

Im Teil I der Charta werden zunächst sechs Grundsätze formuliert, die Inhalt und Zielsetzung definieren. Es handelt sich dabei um folgende Aussagen und/oder Festlegungen:

- die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht;
- die vielfältigen Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren;
- die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft;
- die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern;
- die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich;
- entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Diese Aussagen werden in Teil II („Umsetzung der Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen“) in insgesamt 30 Artikeln weiter präzisiert. Dem Teil II vorangestellt ist eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die Bestimmungen der Charta einzuhalten. Die 30 Artikel sind insgesamt neun Themenblöcken (Demokratische Verantwortung, Politische Rolle, allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung, Rolle als Arbeitgeber, öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen, Rolle als Dienstleistungserbringer, Planung und nachhaltige Entwicklung, Rolle als Regulierungsbehörde sowie Städtepartnerschaften und internationale Kooperation) zugeordnet, die im Wesentlichen alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens abdecken.

Relevant im Sinne der Großen Anfrage sind insbesondere Artikel 1, 2 und 3 des Themenblocks „Politische Rolle“. Darin bekräftigen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihre Auffassung, dass die gleichberechtigte Teilhabe und die Gleichstellung von Frauen und Männern eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Dies bedeute, dass Frauen und Männern das gleiche Recht zukomme, an Politikgestaltung und Politikumsetzung teilzuhaben. Es gelte der Grundsatz der ausgewogenen Vertretung in allen gewählten und öffentlichen Entscheidungsgremien. Zur Durchsetzung dieses Anspruchs verpflichten sich die Unterzeichnenden zu folgenden Maßnahmen:

- Frauen sollen aufgefordert werden, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen;
- politische Parteien und Gruppierungen sollen aufgefordert werden, den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern anzuwenden;
- zu diesem Zweck sollen die Parteien aufgefordert werden, alle gesetzlich zulässigen Schritte zu unternehmen, wozu ggf. auch Quotenregelungen zählen;
- die Parteien sollen die eigenen Verfahren so regeln, dass potenzielle Kandidatinnen und gewählte Vertreterinnen nicht durch stereotype Verhaltensformen abgeschreckt werden;
- es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die es den gewählten Vertreterinnen ermöglichen, Privatleben, Arbeit und öffentliche Aufgaben miteinander zu vereinbaren, etwa durch geeignete Arbeitszeitmodelle, Teilzeit, Betreuungseinrichtungen und dergleichen mehr.

Artikel 3 bekräftigt das Recht aller Menschen, an öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, dazu zähle auch die Mitwirkung an Regierung, Parlamenten, Räten und dem öffentlichen Leben in der Region, Kommune und lokalen Gemeinschaften insgesamt. Es soll darauf hingewirkt werden, dass dieser Anspruch auch in der Praxis (und nicht nur theoretisch) realisiert wird.

Die in der Charta formulierten Ansprüche, Grundlagen und Zielsetzungen finden die volle Zustimmung der Landesregierung. Es ist selbstverständliches Recht eines jeden Menschen, an demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen, an Entscheidungen und deren späterer Bewertung und Weiterentwicklung teilzunehmen. Frauen dürfen daran in keiner Weise gehindert werden, auch nicht durch

„indirekte Faktoren“, etwa das Fehlen von geeigneten Arbeitszeitmodellen oder fehlenden Betreuungseinrichtungen.

Die Landesregierung stimmt mit der Charta darin überein, dass auch den Parteien, Verbänden und Organisationen bei der Verwirklichung des Grundsatzes einer geschlechtergerechten politischen Partizipation originäre Verantwortung zukommt. Die in der Charta explizit aufgeführte Möglichkeit, innerhalb der Parteien, Verbände und Organisationen verbindliche Quotenregelungen zu erlassen, wird im vorliegenden „Rechtsgutachten des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Verfassungsmäßigkeit einer gesetzlich vorgegebenen Geschlechterquote für Wahlvorschläge bei Kommunalwahlen“ ausdrücklich als verfassungskonform bezeichnet. Eine Entscheidung darüber, ob, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt die Parteien, Organisationen und Verbände von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bleibt der politischen Diskussion vorbehalten.

*4. Inwiefern ist ihr bekannt, wie die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg diese Charta bewerten?*

Zu IV. 4.:

Die Grundzüge der Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene werden vom *Gemeindetag Baden-Württemberg* voll geteilt. Er weist darauf hin, dass einzelne Bestimmungen dieser Charta bereits geltendes Verfassungs- und Kommunalverfassungsrecht sind, dagegen andere Teile der Charta aufgrund der unterschiedlichen Verfassungssysteme der kommunalen Selbstverwaltung in Europa für baden-württembergische Städte und Gemeinden nicht einschlägig sind.

Der *Städtetag Baden-Württemberg* unterstützt die Ziele der Charta. Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden, ist nach seiner Auffassung aber anhand der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Zudem zielt die Charta auf einen umfassenden Gleichstellungsansatz. Da dieser auch Handlungsfelder beinhaltet, welche nicht ausschließlich in der Verantwortung der Kommunen liegen, könne eine vollständige Umsetzung der Charta nur in Kooperation mit weiteren Akteuren, wie z. B. dem Land in Bezug auf das Bildungswesen, gelingen.

Nach Auffassung des *Landkreistags Baden-Württemberg* richtet sich die Charta sprachlich vor allem an Städte und die Umsetzung erfordert einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand.

*5. Welche baden-württembergischen Kommunen sind der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bereits beigetreten und welche beabsichtigen dies zu tun?*

Zu IV. 5.:

Die Städte Heidelberg, Mannheim und Stuttgart sind der Charta beigetreten. Die Stadt Tübingen plant, der Charta beizutreten.

V. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung

1. *Wie bewertet sie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 und dabei insbesondere die Aufforderung, eine von allen Parteien zu übernehmende Verpflichtung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Ergreifung von Maßnahmen einzuführen, um die aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen am politischen Leben und an Wahlen zu fördern, um eine echte Parität in ihrer internen Beschlussfassung, bei ihren Nominierungen für gewählte Ämter und auf den Wahllisten der Parteien durch die Einführung von Quoten zu erreichen und, wenn dies mit dem Wahlsystem vereinbar ist und wenn die Parteien für die Zusammensetzung der Wahlliste zuständig sind, der Platzierung von Kandidatinnen auf diesen Listen besonderes Augenmerk zu widmen?*

Zu V. 1.:

Die Landesregierung kann nur hinsichtlich zu übernehmender Verpflichtungen auf regionaler Ebene Stellung nehmen. Die Entschließung des Europäischen Parlaments wird insofern begrüßt.

2. *Wie will sie dieser Aufforderung entsprechen?*

Zu V. 2.:

Die Landesregierung begrüßt, dass einige Parteien in ihren Satzungen bereits Verpflichtungen aufgenommen haben, um die gleichberechtigte aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen und insbesondere erfolgreiche Kandidaturen bei Wahlen zu fördern. Die in diesem Zusammenhang angekündigten Ausweitungen der Selbstverpflichtung werden sehr positiv bewertet und als zukunftsweisendes, gesamtgesellschaftlich verantwortungsbewusstes Signal aufgefasst.

Zur Frage der Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik außerhalb der Parteien nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass die Maßnahmen der bisherigen Landesregierungen nur in geringem Maße zu Erfolg geführt haben und weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Regierungsparteien haben sich deshalb in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt zu prüfen, wie das kommunale Wahlrecht geschlechtergerecht ausgestaltet werden kann.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Einführung einer gesetzlichen Quote ein geeignetes Instrument, um die Anzahl der durch Frauen und Männer wahrgenommenen Mandate in kommunalen Gremien anzunähern. Eine vollkommen paritätische Besetzung ist allerdings bei Beibehaltung des Kumulierens und Panaschierens – als wesentliche Elemente des baden-württembergischen Kommunalwahlrechts – auch durch eine vorgegebene Quotierung der Listen nicht zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, wie das Kommunalwahlrecht verfassungskonform ausgestaltet werden kann, um den Frauenanteil in Kommunalvertretungen zu erhöhen.

Ein Anwaltsgutachten, das im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefertigt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass eine gesetzliche Quotierung der Wahlvorschläge in die passive Wahlrechtsgleichheit und die Wahlfreiheit nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz und die Freiheit der Parteien nach Artikel 21 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz eingreife. Dieser Eingriff sei aber gerechtfertigt, da er dazu beitrage, den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz umzusetzen.

Nach Auffassung des Innen- und des Justizministeriums wäre die Einführung einer gesetzlichen Quote nicht mit der derzeit geltenden Verfassung vereinbar, weil die oben beschriebenen Grundrechtseingriffe eben nicht durch den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 gerechtfertigt wer-

den könnten. Aus den Gesetzesmaterialien ergebe sich eindeutig, dass diese Bestimmung eine Frauenquote in Gestalt sogenannter starrer Quoten nicht gestatten sollte. Danach wäre Voraussetzung für die Einführung einer gesetzlichen Quote die vorherige Änderung des Grundgesetzes nach französischem Vorbild. Für weitere Ausführungen wird auf das Rechtsgutachten des Innenministeriums verwiesen.

Der Diskussionsprozess, wie die von der Landesregierung avisierten Ziele erreicht werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

Gall

Innenminister

**Anlage 1**

zur Antwort des Innenministeriums auf die Großen Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1886

**Frauenanteil in Gemeinderäten (Gemeinderatswahl 2009)**

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
Stadtkreis	111000 Stuttgart, Landeshauptstadt	60	24	40,0
Landkreis Böblingen	115001 Aidlingen	19	4	21,1
	115002 Altdorf	12	4	33,3
	115003 Böblingen, Stadt	34	9	26,5
	115004 Bondorf	14	3	21,4
	115010 Deckenpfronn	12	3	25,0
	115013 Ehningen	18	6	33,3
	115015 Gärtringen	22	5	22,7
	115016 Gäufelden	18	6	33,3
	115021 Herrenberg, Stadt	37	13	35,1
	115022 Hildrizhausen	12	5	41,7
	115024 Holzgerlingen	18	3	16,7
	115028 Leonberg, Stadt	34	13	38,2
	115029 Magstadt	18	6	33,3
	115034 Mötzingen	12	4	33,3
	115037 Nufringen	14	5	35,7
	115041 Renningen, Stadt	24	8	33,3
	115042 Rutesheim, Stadt	19	4	21,1
	115044 Schönaich	18	4	22,2
	115045 Sindelfingen, Stadt	42	12	28,6
	115046 Steinenbronn	14	3	21,4
	115048 Waldenbuch, Stadt	18	7	38,9
	115050 Weil der Stadt, Stadt	26	3	11,5
	115051 Weil im Schönbuch	20	6	30,0
115052 Weissach	21	7	33,3	
115053 Jettingen	18	5	27,8	
115054 Grafenau	17	4	23,5	
Landkreis Esslingen	116004 Altbach	18	3	16,7
	116005 Altdorf	10	2	20,0
	116006 Altenriet	10	1	10,0
	116007 Baltmannsweiler	14	1	7,1
	116008 Bempflingen	15	8	53,3
	116011 Beuren	14	3	21,4
	116012 Bissingen an der Teck	15	4	26,7
	116014 Deizisau	18	8	44,4
	116015 Denkendorf	18	6	33,3
116016 Dettingen unter Teck	14	4	28,6	

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	116018 Erkenbrechtsweiler	10	2	20,0
	116019 Esslingen am Neckar, Stadt	40	13	32,5
	116020 Frickenhausen	21	6	28,6
	116022 Großbettlingen	14	5	35,7
	116027 Hochdorf	14	3	21,4
	116029 Holzmaden	10	1	10,0
	116033 Kirchheim unter Teck, Stadt	36	5	13,9
	116035 Köngen	18	6	33,3
	116036 Kohlberg	12	3	25,0
	116037 Lichtenwald	12	5	41,7
	116041 Neckartailfingen	14	3	21,4
	116042 Neckartenzlingen	18	3	16,7
	116043 Neidlingen	10	2	20,0
	116046 Neuffen, Stadt	21	5	23,8
	116047 Neuhausen auf den Fildern	22	6	27,3
	116048 Notzingen	14	4	28,6
	116049 Nürtingen, Stadt	39	7	17,9
	116050 Oberboihingen	14	3	21,4
	116053 Ohmden	10	1	10,0
	116054 Owen, Stadt	14	4	28,6
	116056 Plochingen, Stadt	22	6	27,3
	116058 Reichenbach an der Fils	18	6	33,3
	116063 Schlaitdorf	10	4	40,0
	116068 Unterensingen	14	4	28,6
	116070 Weilheim an der Teck, Stadt	18	3	16,7
	116071 Wendlingen am Neckar, Stadt	22	5	22,7
	116072 Wernau (Neckar), Stadt	22	6	27,3
	116073 Wolfslugen	14	4	28,6
	116076 Aichwald	18	4	22,2
	116077 Filderstadt, Stadt	32	9	28,1
	116078 Leinfelden-Echterdingen, Stadt	26	12	46,2
	116079 Lenningen	19	2	10,5
	116080 Ostfildern, Stadt	26	10	38,5
	116081 Aichtal, Stadt	18	3	16,7
Landkreis Göppingen	117001 Adelberg	10	2	20,0
	117002 Aichelberg	8	4	50,0
	117003 Albershausen	14	4	28,6
	117006 Bad Ditzenbach	12	2	16,7
	117007 Bad Überkingen	15	2	13,3
	117009 Birenbach	10	6	60,0
	117010 Böhmenkirch	20	3	15,0
	117011 Börtlingen	10	2	20,0
	117012 Bad Boll	14	5	35,7
	117014 Deggingen	18	3	16,7
	117015 Donzdorf, Stadt	25	4	16,0

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	117016 Drackenstein	9	2	22,2
	117017 Dürnau	10	2	20,0
	117018 Ebersbach an der Fils, Stadt	24	10	41,7
	117019 Eislingen/Fils, Stadt	22	6	27,3
	117020 Eschenbach	10	4	40,0
	117023 Gammelshausen	10	3	30,0
	117024 Geislingen an der Steige, Stadt	22	3	13,6
	117025 Gingen an der Fils	14	4	28,6
	117026 Göppingen, Stadt	40	9	22,5
	117028 Gruibingen	10	2	20,0
	117029 Hattenhofen	12	3	25,0
	117030 Heiningen	18	4	22,2
	117031 Hohenstadt	8	2	25,0
	117033 Kuchen	18	6	33,3
	117035 Mühlhausen im Täle	8	1	12,5
	117037 Ottenbach	12	2	16,7
	117038 Rechberghausen	18	6	33,3
	117042 Salach	18	4	22,2
	117043 Schlat	10	1	10,0
	117044 Schlierbach	14	3	21,4
	117049 Süßen, Stadt	18	4	22,2
	117051 Uhingen, Stadt	29	12	41,4
	117053 Wäschenbeuren	12	2	16,7
	117055 Wangen	14	2	14,3
	117058 Wiesensteig	12	3	25,0
	117060 Zell unter Aichelberg	12	1	8,3
	117061 Lauterstein, Stadt	12	2	16,7
Landkreis Ludwigsburg	118001 Affalterbach	14	5	35,7
	118003 Asperg, Stadt	18	3	16,7
	118006 Benningen am Neckar	14	7	50,0
	118007 Besigheim, Stadt	18	3	16,7
	118010 Bönnigheim, Stadt	18	3	16,7
	118011 Ditzingen, Stadt	32	8	25,0
	118012 Eberdingen	18	6	33,3
	118014 Erdmannhausen	14	2	14,3
	118015 Erligheim	12	3	25,0
	118016 Freudental	12	2	16,7
	118018 Gemrigheim	14	2	14,3
	118019 Gerlingen, Stadt	22	7	31,8
	118021 Großbottwar, Stadt	22	7	31,8
	118027 Hemmingen	18	5	27,8
	118028 Hessigheim	10	4	40,0
	118040 Kirchheim am Neckar	14	2	14,3
	118046 Kornwestheim, Stadt	26	8	30,8
118047 Löchgau	14	4	28,6	



Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	118048 Ludwigsburg, Stadt	40	12	30,0
	118049 Marbach am Neckar, Stadt	24	5	20,8
	118050 Markgröningen, Stadt	22	6	27,3
	118051 Möglingen	22	3	13,6
	118053 Mundelsheim	12	4	33,3
	118054 Murr	14	4	28,6
	118059 Oberriexingen, Stadt	12	4	33,3
	118060 Oberstenfeld	19	4	21,1
	118063 Pleidelsheim	14	5	35,7
	118067 Schwieberdingen	18	5	27,8
	118068 Sersheim	14	3	21,4
	118070 Steinheim an der Murr, Stadt	22	5	22,7
	118071 Tamm	18	5	27,8
	118073 Vaihingen an der Enz, Stadt	35	10	28,6
	118074 Walheim	12	4	33,3
	118076 Sachsenheim, Stadt	21	4	19,0
	118077 Ingersheim	18	6	33,3
	118078 Freiberg am Neckar, Stadt	22	7	31,8
	118079 Bietigheim-Bissingen, Stadt	32	8	25,0
	118080 Korntal-Münchingen, Stadt	22	7	31,8
	118081 Remseck am Neckar, Stadt	26	6	23,1
Rems-Murr-Kreis	119001 Alfdorf	18	4	22,2
	119003 Allmersbach im Tal	14	4	28,6
	119004 Althütte	14	3	21,4
	119006 Auenwald	18	2	11,1
	119008 Backnang, Stadt	26	11	42,3
	119018 Burgstetten	12	4	33,3
	119020 Fellbach, Stadt	32	7	21,9
	119024 Großlalach	10	1	10,0
	119037 Kaisersbach	12	2	16,7
	119038 Kirchberg an der Murr	14	4	28,6
	119041 Korb	18	3	16,7
	119042 Leutenbach	18	6	33,3
	119044 Murrhardt, Stadt	18	3	16,7
	119053 Oppenweiler	14	4	28,6
	119055 Plüderhausen	19	3	15,8
	119061 Rudersberg	24	4	16,7
	119067 Schorndorf, Stadt	32	8	25,0
	119068 Schwaikheim	18	8	44,4
	119069 Spiegelberg	12	3	25,0
	119075 Sulzbach an der Murr	14	3	21,4
	119076 Urbach	18	7	38,9
	119079 Waiblingen, Stadt	32	11	34,4
	119083 Weissach im Tal	18	5	27,8
	119084 Welzheim, Stadt	21	7	33,3

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	119085 Winnenden, Stadt	26	11	42,3
	119086 Winterbach	18	2	11,1
	119087 Aspach	18	5	27,8
	119089 Berglen	20	4	20,0
	119090 Remshalden	22	4	18,2
	119091 Weinstadt, Stadt	26	5	19,2
	119093 Kernen im Remstal	22	4	18,2
Stadtkreis	121000 Heilbronn, Stadt	40	8	20,0
Landkreis Heilbronn	125001 Abstatt	14	2	14,3
	125005 Bad Friedrichshall, Stadt	27	9	33,3
	125006 Bad Rappenau, Stadt	39	8	20,5
	125007 Bad Wimpfen, Stadt	18	6	33,3
	125008 Beilstein, Stadt	18	2	11,1
	125013 Brackenheim, Stadt	29	10	34,5
	125017 Cleebronn	12	2	16,7
	125021 Eberstadt	14	4	28,6
	125024 Ellhofen	12	3	25,0
	125026 Eppingen, Stadt	27	5	18,5
	125027 Erlenbach	14	5	35,7
	125030 Flein	18	8	44,4
	125034 Gemmingen	17	4	23,5
	125038 Güglingen, Stadt	19	4	21,1
	125039 Gundelsheim, Stadt	23	4	17,4
	125046 Ilsfeld	20	6	30,0
	125047 Ittlingen	12	4	33,3
	125048 Jagsthausen	13	2	15,4
	125049 Kirchartd	14	1	7,1
	125056 Lauffen am Neckar, Stadt	22	7	31,8
	125057 Lehensteinsfeld	10	2	20,0
	125058 Leingarten	18	4	22,2
	125059 Löwenstein, Stadt	12	2	16,7
	125061 Massenbachhausen	14	4	28,6
	125063 Möckmühl, Stadt	26	4	15,4
	125065 Neckarsulm, Stadt	28	5	17,9
	125066 Neckarwestheim	12	4	33,3
	125068 Neudenu, Stadt	20	2	10,0
	125069 Neuenstadt am Kocher, Stadt	21	4	19,0
	125074 Nordheim	19	11	57,9
	125078 Oedheim	19	4	21,1
	125079 Offenau	12	3	25,0
	125081 Pfaffenhofen	12	2	16,7
	125084 Roigheim	10	2	20,0
	125086 Schwaigern, Stadt	27	7	25,9
	125087 Siegelsbach	10	2	20,0
	125094 Talheim	14	5	35,7

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	125096 Untereisesheim	14	1	7,1
	125098 Untergruppenbach	16	3	18,8
	125102 Weinsberg, Stadt	23	6	26,1
	125103 Widdern, Stadt	13	3	23,1
	125107 Wüstenrot	17	2	11,8
	125108 Zaberfeld	14	3	21,4
	125110 Obersulm	22	6	27,3
	125111 Hardthausen am Kocher	16	4	25,0
	125113 Langenbrettach	15	4	26,7
Hohenlohekreis	126011 Bretzfeld	25	4	16,0
	126020 Dörzbach	12	2	16,7
	126028 Forchtenberg, Stadt	18	5	27,8
	126039 Ingelfingen, Stadt	20	5	25,0
	126045 Krautheim, Stadt	19	2	10,5
	126046 Künzelsau, Stadt	26	7	26,9
	126047 Kupferzell	20	4	20,0
	126056 Mulfingen	19	2	10,5
	126058 Neuenstein, Stadt	19	3	15,8
	126060 Niedernhall, Stadt	14	5	35,7
	126066 Öhringen, Stadt	38	8	21,1
	126069 Pfedelbach	22	5	22,7
	126072 Schöntal	22	6	27,3
	126085 Waldenburg, Stadt	14	2	14,3
	126086 Weißbach	12	2	16,7
	126094 Zweiflingen	11	0	0,0
Landkreis Schwäbisch Hall	127008 Blaufelden	22	1	4,5
	127009 Braunsbach	13	3	23,1
	127012 Bühlermann	12	1	8,3
	127013 Bühlerzell	13	4	30,8
	127014 Crailsheim, Stadt	36	6	16,7
	127023 Fichtenberg	12	2	16,7
	127025 Gaildorf, Stadt	22	2	9,1
	127032 Gerabronn, Stadt	18	5	27,8
	127043 Ilshofen, Stadt	25	6	24,0
	127046 Kirchberg an der Jagst, Stadt	20	3	15,0
	127047 Langenburg, Stadt	12	2	16,7
	127052 Mainhardt	24	7	29,2
	127056 Michelbach an der Bilz	15	3	20,0
	127059 Michelfeld	16	3	18,8
	127062 Oberrot	14	3	21,4
	127063 Obersontheim	18	1	5,6
	127071 Rot am See	21	4	19,0
	127073 Satteldorf	22	5	22,7
	127075 Schrozberg, Stadt	28	4	14,3
	127076 Schwäbisch Hall, Stadt	39	10	25,6

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	127079 Sulzbach-Laufen	12	4	33,3
	127086 Untermünkheim	12	2	16,7
	127089 Vellberg, Stadt	14	4	28,6
	127091 Wallhausen	18	5	27,8
	127099 Wolpertshausen	17	4	23,5
	127100 Rosengarten	18	4	22,2
	127101 Kreßberg	19	1	5,3
	127102 Fichtenau	19	3	15,8
	127103 Frankenhardt	19	3	15,8
	127104 Stimpfach	15	3	20,0
Main-Tauber-Kreis	128006 Assamstadt	12	4	33,3
	128007 Bad Mergentheim, Stadt	28	2	7,1
	128014 Boxberg, Stadt	23	1	4,3
	128020 Creglingen, Stadt	19	4	21,1
	128039 Freudenberg, Stadt	19	4	21,1
	128045 Großrinderfeld	19	2	10,5
	128047 Grünsfeld, Stadt	18	3	16,7
	128058 Igersheim	19	3	15,8
	128061 Königheim	18	3	16,7
	128064 Kilsheim, Stadt	25	2	8,0
	128082 Niederstetten, Stadt	22	6	27,3
	128115 Tauberbischofsheim, Stadt	23	2	8,7
	128126 Weikersheim, Stadt	21	4	19,0
	128128 Werbach	17	4	23,5
	128131 Wertheim, Stadt	26	8	30,8
	128137 Wittighausen	11	1	9,1
	128138 Ahorn	13	1	7,7
	128139 Lauda-Königshofen, Stadt	30	6	20,0
Landkreis Heidenheim	135010 Dischingen	19	3	15,8
	135015 Gerstetten	27	6	22,2
	135016 Giengen an der Brenz, Stadt	27	7	25,9
	135019 Heidenheim an der Brenz, Stadt	35	9	25,7
	135020 Herbrechtingen, Stadt	22	5	22,7
	135021 Hermaringen	12	2	16,7
	135025 Königsbronn	20	4	20,0
	135026 Nattheim	19	3	15,8
	135027 Niederstotzingen, Stadt	21	6	28,6
	135031 Sontheim an der Brenz	20	4	20,0
	135032 Steinheim am Albuch	22	4	18,2
Ostalbkreis	136002 Abtsgmünd	22	7	31,8
	136003 Adelmansfelden	10	2	20,0
	136007 Bartholomä	10	2	20,0
	136009 Böbingen an der Rems	14	3	21,4
	136010 Bopfingen, Stadt	29	6	20,7
	136015 Durlangen	12	2	16,7

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	136018 Ellenberg	11	1	9,1
	136019 Ellwangen (Jagst), Stadt	37	7	18,9
	136020 Eschach	12	1	8,3
	136021 Essingen	17	3	17,6
	136024 Göggingen	12	1	8,3
	136027 Gschwend	18	4	22,2
	136028 Heubach, Stadt	22	4	18,2
	136029 Heuchlingen	10	2	20,0
	136033 Hüttlingen	19	5	26,3
	136034 Iggingen	12	3	25,0
	136035 Jagstzell	12	3	25,0
	136037 Kirchheim am Ries	12	1	8,3
	136038 Lauchheim, Stadt	19	4	21,1
	136040 Leinzell	12	2	16,7
	136042 Lorch, Stadt	22	7	31,8
	136043 Mögglingen	14	2	14,3
	136044 Mutlangen	19	7	36,8
	136045 Neresheim, Stadt	22	3	13,6
	136046 Neuler	15	3	20,0
	136049 Obergröningen	8	1	12,5
	136050 Oberkochen, Stadt	18	5	27,8
	136060 Rosenberg	10	1	10,0
	136061 Ruppertshofen	12	4	33,3
	136062 Schechingen	11	3	27,3
	136065 Schwäbisch Gmünd, Stadt	54	18	33,3
	136066 Spraitbach	14	3	21,4
	136068 Stödtlen	13	2	15,4
	136070 Täferrot	9	2	22,2
	136071 Tannhausen	10	2	20,0
	136075 Unterschneidheim	14	2	14,3
	136079 Waldstetten	18	7	38,9
	136082 Westhausen	16	3	18,8
	136084 Wört	10	1	10,0
	136087 Riesbürg	13	2	15,4
	136088 Aalen, Stadt	54	17	31,5
	136089 Rainau	15	4	26,7
Stadtkreis	211000 Baden-Baden, Stadt	40	9	22,5
Stadtkreis	212000 Karlsruhe, Stadt	48	20	41,7
Landkreis Karlsruhe	215007 Bretten, Stadt	26	6	23,1
	215009 Bruchsal, Stadt	35	6	17,1
	215017 Ettlingen, Stadt	32	11	34,4
	215021 Forst	18	9	50,0
	215025 Gondelsheim	14	4	28,6
	215029 Hambrücken	14	4	28,6
	215039 Kronau	14	4	28,6

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	215040 Kürnbach	12	3	25,0
	215046 Malsch	31	10	32,3
	215047 Marxzell	18	2	11,1
	215059 Oberderdingen	24	5	20,8
	215064 Östringen, Stadt	28	7	25,0
	215066 Philippsburg, Stadt	24	3	12,5
	215082 Sulzfeld	14	2	14,3
	215084 Ubstadt-Weiher	20	6	30,0
	215089 Walzbachtal	18	6	33,3
	215090 Weingarten (Baden)	18	5	27,8
	215094 Zaisenhausen	10	1	10,0
	215096 Karlsbad	26	6	23,1
	215097 Kraichtal, Stadt	30	7	23,3
	215099 Graben-Neudorf	18	4	22,2
	215100 Bad Schönborn	22	6	27,3
	215101 Pfinztal	22	7	31,8
	215102 Eggenstein-Leopoldshafen	22	6	27,3
	215103 Karlsdorf-Neuthard	18	4	22,2
	215105 Linkenheim-Hochstetten	18	1	5,6
	215106 Waghäusel, Stadt	28	7	25,0
	215107 Oberhausen-Rheinhausen	24	5	20,8
	215108 Rheinstetten, Stadt	22	5	22,7
	215109 Stutensee, Stadt	27	7	25,9
	215110 Waldbronn	18	6	33,3
	215111 Dettenheim	18	3	16,7
Landkreis Rastatt	216002 Au am Rhein	12	0	0,0
	216005 Bietigheim	18	2	11,1
	216006 Bischweier	12	3	25,0
	216007 Bühl, Stadt	32	5	15,6
	216008 Bühlertal	18	5	27,8
	216009 Durmersheim	23	5	21,7
	216012 Elchesheim-Illingen	12	3	25,0
	216013 Forbach	19	2	10,5
	216015 Gaggenau, Stadt	26	5	19,2
	216017 Gernsbach, Stadt	26	5	19,2
	216022 Hügelsheim	14	2	14,3
	216023 Iffezheim	14	1	7,1
	216024 Kuppenheim, Stadt	18	4	22,2
	216028 Lichtenau, Stadt	21	4	19,0
	216029 Loffenau	12	2	16,7
	216033 Muggensturm	14	1	7,1
	216039 Ötigheim	14	4	28,6
	216041 Ottersweier	19	5	26,3
	216043 Rastatt, Stadt	45	7	15,6
	216049 Sinzheim	32	9	28,1

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	216052 Steinmauern	12	3	25,0
	216059 Weisenbach	12	4	33,3
	216063 Rheinmünster	18	4	22,2
Stadtkreis	221000 Heidelberg, Stadt	40	16	40,0
Stadtkreis	222000 Mannheim, Universitätsstadt	48	17	35,4
Neckar-Odenwald- Kreis	225001 Adelsheim, Stadt	20	5	25,0
	225002 Aglasterhausen	20	3	15,0
	225009 Billigheim	20	2	10,0
	225010 Binau	10	4	40,0
	225014 Buchen (Odenwald), Stadt	29	4	13,8
	225024 Fahrenbach	14	2	14,3
	225032 Hardheim	19	1	5,3
	225033 Haßmersheim	17	3	17,6
	225039 Höpfingen	15	1	6,7
	225042 Hüffenhardt	12	3	25,0
	225052 Limbach	21	2	9,5
	225058 Mosbach, Stadt	37	9	24,3
	225060 Mudau	17	1	5,9
	225064 Neckargerach	12	1	8,3
	225067 Neckarzimmern	10	2	20,0
	225068 Neunkirchen	10	1	10,0
	225074 Obrigheim	19	1	5,3
	225075 Osterburken, Stadt	18	3	16,7
	225082 Rosenberg	14	5	35,7
	225091 Seckach	14	2	14,3
	225109 Walldürn, Stadt	34	5	14,7
	225113 Zwingenberg	8	2	25,0
	225114 Ravenstein, Stadt	13	0	0,0
	225115 Schefflenz	14	0	0,0
225116 Schwarzach	14	4	28,6	
225117 Elztal	19	2	10,5	
225118 Waldbrunn	22	3	13,6	
Rhein-Neckar- Kreis	226003 Altlußheim	14	2	14,3
	226006 Bammental	18	4	22,2
	226009 Brühl	22	6	27,3
	226010 Dielheim	20	3	15,0
	226012 Dossenheim	22	9	40,9
	226013 Eberbach, Stadt	22	6	27,3
	226017 Epfenbach	12	2	16,7
	226018 Eppelheim, Stadt	22	6	27,3
	226020 Eschelbronn	12	1	8,3
	226022 Gaiberg	12	2	16,7
	226027 Heddesbach	8	2	25,0
	226028 Heddesheim	22	3	13,6
	226029 Heiligkreuzsteinach	12	4	33,3

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	226031 Hemsbach, Stadt	22	5	22,7
	226032 Hockenheim, Stadt	22	5	22,7
	226036 Ilvesheim	18	6	33,3
	226037 Ketsch	22	5	22,7
	226038 Ladenburg, Stadt	22	5	22,7
	226040 Laudenbach	18	4	22,2
	226041 Leimen, Stadt	32	7	21,9
	226046 Malsch	14	3	21,4
	226048 Mauer	14	4	28,6
	226049 Meckesheim	18	2	11,1
	226054 Mühlhausen	23	6	26,1
	226055 Neckarbischofsheim, Stadt	14	2	14,3
	226056 Neckargemünd, Stadt	24	3	12,5
	226058 Neidenstein	10	2	20,0
	226059 Neulußheim	18	7	38,9
	226060 Nußloch	18	4	22,2
	226062 Oftersheim	22	3	13,6
	226063 Plankstadt	18	7	38,9
	226065 Rauenberg, Stadt	21	7	33,3
	226066 Reichartshausen	12	1	8,3
	226068 Reilingen	18	5	27,8
	226076 Sandhausen	22	6	27,3
	226080 Schönau, Stadt	14	5	35,7
	226081 Schönbrunn	14	3	21,4
	226082 Schriesheim, Stadt	28	7	25,0
	226084 Schwetzingen, Stadt	26	8	30,8
	226085 Sinsheim, Stadt	37	8	21,6
	226086 Spechbach	10	0	0,0
	226091 Waibstadt, Stadt	14	3	21,4
	226095 Walldorf, Stadt	22	4	18,2
	226096 Weinheim, Stadt	43	11	25,6
	226097 Wiesenbach	12	2	16,7
	226098 Wiesloch, Stadt	34	8	23,5
	226099 Wilhelmsfeld	14	2	14,3
	226101 Zuzenhausen	10	3	30,0
	226102 Angelbachtal	14	3	21,4
	226103 St. Leon-Rot	22	4	18,2
	226104 Lobbach	14	1	7,1
	226105 Edingen-Neckarhausen	22	7	31,8
	226106 Helmstadt-Bargen	15	3	20,0
	226107 Hirschberg an der Bergstraße	18	4	22,2
Stadtkreis	231000 Pforzheim, Stadt	40	11	27,5
Landkreis Calw	235006 Altensteig, Stadt	27	4	14,8
	235007 Althengstett	17	2	11,8
	235008 Bad Liebenzell, Stadt	22	5	22,7



Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	235018 Dobel	12	1	8,3
	235020 Ebhausen	15	1	6,7
	235022 Egenhausen	10	1	10,0
	235025 Enzklösterle	10	2	20,0
	235029 Gechingen	14	0	0,0
	235032 Haiterbach, Stadt	21	2	9,5
	235033 Bad Herrenalb, Stadt	16	3	18,8
	235035 Höfen an der Enz	10	3	30,0
	235046 Nagold, Stadt	26	5	19,2
	235047 Neulach, Stadt	20	3	15,0
	235050 Neuweiler	17	3	17,6
	235055 Oberreichenbach	14	2	14,3
	235057 Ostelsheim	12	3	25,0
	235060 Rohrdorf	10	3	30,0
	235065 Schömberg	18	2	11,1
	235066 Simmersfeld	14	2	14,3
	235067 Simmozheim	12	3	25,0
	235073 Unterreichenbach	13	3	23,1
	235079 Bad Wildbad, Stadt	21	4	19,0
	235080 Wildberg, Stadt	29	4	13,8
	235084 Bad Teinach-Zavelstein, Stadt	15	2	13,3
	235085 Calw, Stadt	30	12	40,0
Enzkreis	236004 Birkenfeld	22	3	13,6
	236011 Eisingen	14	3	21,4
	236013 Engelsbrand	16	5	31,3
	236019 Frielzheim	14	5	35,7
	236025 Heimsheim, Stadt	14	5	35,7
	236028 Illingen	18	5	27,8
	236030 Ispringen	18	3	16,7
	236031 Kieselbronn	12	3	25,0
	236033 Knittlingen, Stadt	20	5	25,0
	236038 Maulbronn, Stadt	18	3	16,7
	236039 Mönshheim	12	2	16,7
	236040 Mühlacker, Stadt	36	11	30,6
	236043 Neuenbürg, Stadt	21	3	14,3
	236044 Neuhausen	20	5	25,0
	236046 Niefern-Öschelbronn	22	6	27,3
	236050 Ötisheim	14	2	14,3
	236061 Sternenfels	12	4	33,3
	236062 Tiefenbronn	14	1	7,1
	236065 Wiernsheim	20	4	20,0
	236067 Wimsheim	12	2	16,7
	236068 Wurmberg	12	2	16,7
	236070 Keltern	18	2	11,1
	236071 Remchingen	22	8	36,4

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	236072 Straubenhardt	18	4	22,2
	236073 Neulingen	16	3	18,8
	236074 Kämpfelbach	18	2	11,1
	236075 Ölbronn-Dürren	12	4	33,3
	236076 Königsbach-Stein	19	8	42,1
Landkreis Freudenstadt	237002 Alpirsbach, Stadt	18	1	5,6
	237004 Baiersbronn	22	3	13,6
	237019 Dornstetten, Stadt	17	6	35,3
	237024 Empfingen	14	3	21,4
	237027 Eutingen im Gäu	15	1	6,7
	237028 Freudenstadt, Stadt	27	7	25,9
	237030 Glatten	14	2	14,3
	237032 Grömbach	8	0	0,0
	237040 Horb am Neckar, Stadt	32	6	18,8
	237045 Loßburg	18	4	22,2
	237054 Pfalzgrafeweiler	21	4	19,0
	237061 Schopfloch	12	1	8,3
	237072 Wörnnersberg	8	0	0,0
	237073 Seewald	14	4	28,6
	237074 Waldachtal	19	1	5,3
	237075 Bad Rippoldsau-Schapbach	12	1	8,3
Stadtkreis	311000 Freiburg im Breisgau, Stadt	48	19	39,6
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	315003 Au	10	3	30,0
	315004 Auggen	12	5	41,7
	315006 Bad Krozingen, Stadt	26	4	15,4
	315007 Badenweiler	15	4	26,7
	315008 Ballrechten-Dottingen	10	0	0,0
	315013 Bötzingen	14	2	14,3
	315014 Bollschweil	12	2	16,7
	315015 Breisach am Rhein, Stadt	25	5	20,0
	315016 Breitnau	10	3	30,0
	315020 Buchenbach	16	2	12,5
	315022 Buggingen	14	2	14,3
	315028 Ebringen	12	5	41,7
	315030 Eichstetten am Kaiserstuhl	12	3	25,0
	315031 Eisenbach (Hochschwarzwald)	14	3	21,4
	315033 Eschbach	10	3	30,0
	315037 Feldberg (Schwarzwald)	12	3	25,0
	315039 Friedenweiler	10	2	20,0
	315041 Glottertal	12	3	25,0
	315043 Gottenheim	12	3	25,0
	315047 Gundelfingen	22	6	27,3
	315048 Hartheim	17	5	29,4
315050 Heitersheim, Stadt	20	6	30,0	
315051 Heuweiler	10	3	30,0	

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	315052 Hinterzarten	12	4	33,3
	315056 Horben	10	2	20,0
	315059 Ihringen	18	5	27,8
	315064 Kirchzarten	18	4	22,2
	315068 Lenzkirch	19	2	10,5
	315070 Löffingen, Stadt	24	4	16,7
	315072 Merdingen	12	2	16,7
	315073 Merzhausen	14	6	42,9
	315074 Müllheim, Stadt	24	8	33,3
	315076 Neuenburg am Rhein, Stadt	25	3	12,0
	315084 Oberried	15	3	20,0
	315089 Pfaffenweiler	12	2	16,7
	315094 St. Märgen	10	1	10,0
	315095 St. Peter	12	3	25,0
	315098 Schallstadt	15	3	20,0
	315102 Schluchsee	13	2	15,4
	315107 Sölden	10	2	20,0
	315108 Staufen im Breisgau, Stadt	22	5	22,7
	315109 Stegen	14	2	14,3
	315111 Sulzburg, Stadt	13	3	23,1
	315113 Titisee-Neustadt, Stadt	28	4	14,3
	315115 Umkirch	14	5	35,7
	315125 Wittnau	10	3	30,0
	315130 Münstertal/Schwarzwald	14	4	28,6
	315131 Ehrenkirchen	18	5	27,8
	315132 March	17	3	17,6
	315133 Vogtsburg im Kaiserstuhl, Stadt	22	5	22,7
Landkreis Emmendingen	316002 Bahlingen am Kaiserstuhl	14	4	28,6
	316003 Biederbach	10	2	20,0
	316009 Denzlingen	22	6	27,3
	316010 Elzach, Stadt	18	2	11,1
	316011 Emmendingen, Stadt	26	10	38,5
	316012 Endingen am Kaiserstuhl, Stadt	24	4	16,7
	316013 Forchheim	8	1	12,5
	316014 Gutach im Breisgau	14	4	28,6
	316017 Herbolzheim, Stadt	22	4	18,2
	316020 Kenzingen, Stadt	22	4	18,2
	316024 Malterdingen	12	4	33,3
	316036 Reute	12	3	25,0
	316037 Riegel am Kaiserstuhl	12	3	25,0
	316038 Sasbach am Kaiserstuhl	15	4	26,7
	316039 Sexau	12	4	33,3
	316042 Simonswald	12	1	8,3
316043 Teningen	28	7	25,0	
316045 Vörstetten	12	2	16,7	

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	316049 Weisweil	10	5	50,0
	316051 Wyhl am Kaiserstuhl	12	1	8,3
	316053 Rheinhausen	12	1	8,3
	316054 Freiamt	14	2	14,3
	316055 Winden im Elztal	12	4	33,3
	316056 Waldkirch, Stadt	26	9	34,6
Ortenaukreis	317001 Achern, Stadt	26	4	15,4
	317005 Appenweier	24	8	33,3
	317008 Bad Peterstal-Griesbach	13	3	23,1
	317009 Berghaupten	10	2	20,0
	317011 Biberach	12	4	33,3
	317021 Durbach	15	4	26,7
	317026 Ettenheim, Stadt	30	5	16,7
	317029 Fischerbach	10	3	30,0
	317031 Friesenheim	24	5	20,8
	317034 Gengenbach, Stadt	22	5	22,7
	317039 Gutach (Schwarzwaldbahn)	12	1	8,3
	317040 Haslach im Kinzigtal, Stadt	19	4	21,1
	317041 Hausach, Stadt	18	3	16,7
	317046 Hofstetten	10	3	30,0
	317047 Hohberg	22	3	13,6
	317051 Hornberg, Stadt	18	2	11,1
	317056 Kappelrodeck	18	3	16,7
	317057 Kehl, Stadt	26	6	23,1
	317059 Kippenheim	14	5	35,7
	317065 Lahr/Schwarzwald, Stadt	32	8	25,0
	317067 Lautenbach	10	1	10,0
	317068 Lauf	14	3	21,4
	317073 Mahlberg, Stadt	14	3	21,4
	317075 Meißenheim	14	4	28,6
	317078 Mühlenbach	10	2	20,0
	317085 Nordrach	10	2	20,0
	317088 Oberharmersbach	12	3	25,0
	317089 Oberkirch, Stadt	32	9	28,1
	317093 Oberwolfach	12	3	25,0
	317096 Offenburg, Stadt	40	9	22,5
	317097 Ohlsbach	12	2	16,7
	317098 Oppenau, Stadt	18	1	5,6
	317100 Ortenberg	12	3	25,0
	317102 Ottenhöfen im Schwarzwald	14	1	7,1
	317110 Renchen, Stadt	19	4	21,1
	317113 Ringsheim	10	3	30,0
	317114 Rust	12	2	16,7
	317116 Sasbach	18	3	16,7
	317118 Sasbachwalden	12	2	16,7

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	317121 Schuttertal	16	2	12,5
	317122 Schutterwald	18	4	22,2
	317126 Seebach	10	0	0,0
	317127 Seelbach	18	1	5,6
	317129 Steinach an der Kinzig	12	4	33,3
	317141 Willstätt	20	5	25,0
	317145 Wolfach, Stadt	18	5	27,8
	317146 Zell am Harmersbach, Stadt	18	3	16,7
	317150 Schwanau	19	6	31,6
	317151 Neuried	25	3	12,0
	317152 Kappel-Grafenhausen	14	3	21,4
	317153 Rheinau, Stadt	23	4	17,4
Landkreis Rottweil	325001 Aichhalden	17	2	11,8
	325009 Bösinghen	14	3	21,4
	325011 Dietingen	13	2	15,4
	325012 Dornhan, Stadt	18	2	11,1
	325014 Dunningen	16	4	25,0
	325015 Epfendorf	20	2	10,0
	325024 Hardt	12	2	16,7
	325036 Lauterbach	14	2	14,3
	325045 Oberndorf am Neckar, Stadt	22	6	27,3
	325049 Rottweil, Stadt	26	6	23,1
	325050 Schenkenzell	11	3	27,3
	325051 Schiltach, Stadt	14	3	21,4
	325053 Schramberg, Stadt	28	3	10,7
	325057 Sulz am Neckar, Stadt	20	2	10,0
	325060 Villingendorf	12	3	25,0
	325061 Vöhringen	14	1	7,1
	325064 Wellendingen	17	2	11,8
	325069 Zimmern ob Rottweil	17	3	17,6
	325070 Fluorn-Winzeln	15	1	6,7
	325071 Eschbronn	10	0	0,0
	325072 Deißlingen	19	3	15,8
Schwarzwald- Baar-Kreis	326003 Bad Dürkheim, Stadt	28	6	21,4
	326005 Blumberg, Stadt	31	2	6,5
	326006 Bräunlingen, Stadt	22	4	18,2
	326010 Dauchingen	12	3	25,0
	326012 Donaueschingen, Stadt	33	11	33,3
	326017 Furtwangen im Schwarzwald, Stadt	18	0	0,0
	326020 Gütenbach	8	1	12,5
	326027 Hüfingen, Stadt	23	5	21,7
	326031 Königsfeld im Schwarzwald	14	3	21,4
	326037 Mönchweiler	12	1	8,3
	326041 Niedereschach	14	3	21,4
	326052 St. Georgen im Schwarzwald, Stadt	22	4	18,2

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	326054 Schönwald im Schwarzwald	12	4	33,3
	326055 Schonach im Schwarzwald	12	3	25,0
	326060 Triberg im Schwarzwald, Stadt	19	2	10,5
	326061 Tuningen	12	1	8,3
	326065 Unterkirnach	12	3	25,0
	326068 Vöhrenbach, Stadt	14	6	42,9
	326074 Villingen-Schwenningen, Stadt	40	9	22,5
	326075 Brigachtal	14	1	7,1
Landkreis Tuttlingen	327002 Aldingen	18	2	11,1
	327004 Bärenthal	8	0	0,0
	327005 Balgheim	8	2	25,0
	327006 Böttingen	10	1	10,0
	327007 Bubsheim	10	1	10,0
	327008 Buchheim	8	2	25,0
	327009 Deilingen	10	1	10,0
	327010 Denkingen	12	1	8,3
	327011 Dürbheim	10	2	20,0
	327012 Durchhausen	8	2	25,0
	327013 Egesheim	8	0	0,0
	327016 Fridingen an der Donau, Stadt	12	4	33,3
	327017 Frittlingen	10	3	30,0
	327018 Geisingen, Stadt	22	5	22,7
	327019 Gosheim	14	2	14,3
	327020 Gunningen	8	2	25,0
	327023 Hausen ob Verena	8	2	25,0
	327025 Immendingen	19	8	42,1
	327027 Irmdorf	8	2	25,0
	327029 Königsheim	8	1	12,5
	327030 Kolbingen	10	3	30,0
	327033 Mahlstetten	8	1	12,5
	327036 Mühlheim an der Donau, Stadt	14	3	21,4
	327038 Neuhausen ob Eck	12	1	8,3
	327040 Reichenbach am Heuberg	8	0	0,0
	327041 Renquishausen	8	2	25,0
	327046 Spaichingen, Stadt	18	2	11,1
	327048 Talheim	10	2	20,0
	327049 Trossingen, Stadt	23	3	13,0
	327050 Tuttlingen, Stadt	34	12	35,3
	327051 Wehingen	14	2	14,3
	327054 Wurmlingen	14	4	28,6
	327055 Seitingen-Oberflacht	12	3	25,0
327056 Rietheim-Weilheim	12	3	25,0	
327057 Emmingen-Liptingen	15	3	20,0	
Landkreis Konstanz	335001 Aach, Stadt	10	3	30,0
	335002 Allensbach	23	6	26,1

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	335015 Büsingen am Hochrhein	10	4	40,0
	335021 Eigeltingen	14	1	7,1
	335022 Engen, Stadt	18	4	22,2
	335025 Gaienhofen	14	3	21,4
	335026 Gailingen am Hochrhein	12	3	25,0
	335028 Gottmadingen	25	5	20,0
	335035 Hilzingen	23	5	21,7
	335043 Konstanz, Universitätsstadt	40	12	30,0
	335055 Moos	14	3	21,4
	335057 Mühlingen	13	0	0,0
	335061 Öhningen (Bodensee)	14	3	21,4
	335063 Radolfzell am Bodensee, Stadt	26	5	19,2
	335066 Reichenau	14	3	21,4
	335075 Singen (Hohentwiel), Stadt	42	14	33,3
	335077 Steißlingen	14	3	21,4
	335079 Stockach, Stadt	31	8	25,8
	335080 Tengen, Stadt	17	2	11,8
	335081 Volkertshausen	12	3	25,0
	335096 Hohenfels	15	3	20,0
	335097 Mühlhausen-Ehingen	14	2	14,3
	335098 Bodman-Ludwigshafen	16	2	12,5
	335099 Orsingen-Nenzingen	14	2	14,3
	335100 Rielasingen-Worblingen	18	4	22,2
Landkreis Lörrach	336004 Aitern	8	1	12,5
	336006 Bad Bellingen	15	4	26,7
	336008 Binzen	12	3	25,0
	336010 Böllen	8	1	12,5
	336014 Efringen-Kirchen	21	3	14,3
	336019 Eimeldingen	10	3	30,0
	336024 Fischingen	8	1	12,5
	336025 Fröhnd	8	2	25,0
	336034 Hasel	10	2	20,0
	336036 Hausen im Wiesental	12	1	8,3
	336043 Inzlingen	12	3	25,0
	336045 Kandern, Stadt	20	7	35,0
	336050 Lörrach, Stadt	32	11	34,4
	336057 Maulburg	14	1	7,1
	336069 Rheinfelden (Baden), Stadt	32	9	28,1
	336073 Rümplingen	10	3	30,0
	336075 Schallbach	8	2	25,0
	336078 Schliengen	18	4	22,2
	336079 Schönau im Schwarzwald, Stadt	12	3	25,0
	336080 Schönenberg	8	0	0,0
	336081 Schopfheim, Stadt	22	3	13,6
	336082 Schwörstadt	12	3	25,0

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	336084 Steinen	25	7	28,0
	336087 Todtnau, Stadt	19	2	10,5
	336089 Tunau	8	1	12,5
	336090 Utzenfeld	8	0	0,0
	336091 Weil am Rhein, Stadt	26	6	23,1
	336094 Wembach	8	1	12,5
	336096 Wieden	8	1	12,5
	336100 Wittlingen	8	2	25,0
	336103 Zell im Wiesental, Stadt	18	4	22,2
	336104 Malsburg-Marzell	10	2	20,0
	336105 Grenzach-Wyhlen	22	5	22,7
	336106 Hög-Ehrsberg	10	1	10,0
	336107 Kleines Wiesental	12	1	8,3



Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
Landkreis Waldshut	337002 Albruck	25	3	12,0
	337013 Bernau im Schwarzwald	10	2	20,0
	337022 Bonndorf im Schwarzwald, Stadt	24	3	12,5
	337027 Dachsberg (Südschwarzwald)	13	3	23,1
	337030 Dettighofen	10	2	20,0
	337032 Dogern	12	3	25,0
	337038 Görwihl	23	4	17,4
	337039 Grafenhausen	12	3	25,0
	337045 Häusern	10	1	10,0
	337049 Herrischried	12	1	8,3
	337051 Höchenschwand	12	2	16,7
	337053 Hohentengen am Hochrhein	14	2	14,3
	337059 Ibach	8	1	12,5
	337060 Jestetten	18	5	27,8
	337062 Klettgau	23	5	21,7
	337065 Lauchringen	18	4	22,2
	337066 Laufenburg (Baden), Stadt	18	5	27,8
	337070 Lottstetten	12	1	8,3
	337076 Murg	21	5	23,8
	337090 Rickenbach	15	1	6,7
	337096 Bad Säckingen, Stadt	25	6	24,0
	337097 St. Blasien, Stadt	12	2	16,7
	337106 Stühlingen, Stadt	21	5	23,8
	337108 Todtmoos	12	2	16,7
	337116 Wehr, Stadt	25	8	32,0
	337118 Weilheim	12	2	16,7
	337123 Wutöschingen	19	4	21,1
	337124 Eggingen	10	1	10,0
	337125 Küssaberg	19	3	15,8
	337126 Waldshut-Tiengen, Stadt	26	6	23,1
	337127 Wutach	10	0	0,0
	337128 Ühlingen-Birkendorf	21	3	14,3
	Landkreis Reutlingen	415014 Dettingen an der Erms	18	3
415019 Eningen unter Achalm		18	7	38,9
415027 Gomadingen		15	2	13,3
415028 Grabenstetten		10	1	10,0
415029 Grafenberg		12	1	8,3
415034 Hayingen, Stadt		14	3	21,4
415039 Hülben		12	3	25,0
415048 Mehrstetten		10	1	10,0
415050 Metzingen, Stadt		26	6	23,1
415053 Münsingen, Stadt		24	4	16,7
415058 Pfronstetten		12	1	8,3
415059 Pfullingen, Stadt		22	7	31,8
415060 Pliezhausen	22	7	31,8	

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	415061 Reutlingen, Stadt	40	11	27,5
	415062 Riederich	14	4	28,6
	415073 Trochtelfingen, Stadt	19	4	21,1
	415078 Bad Urach, Stadt	27	7	25,9
	415080 Wannweil	14	5	35,7
	415085 Zwiefalten	14	2	14,3
	415087 Walddorfhäslach	14	2	14,3
	415088 Römerstein	14	2	14,3
	415089 Engstingen	15	3	20,0
	415090 Hohenstein	13	1	7,7
	415091 Sonnenbühl	18	2	11,1
	415092 Lichtenstein	22	7	31,8
	415093 St. Johann	19	4	21,1
Landkreis Tübingen	416006 Bodelshausen	14	4	28,6
	416009 Dettenhausen	14	2	14,3
	416011 Dußlingen	14	4	28,6
	416015 Gomaringen	18	8	44,4
	416018 Hirrlingen	12	3	25,0
	416022 Kirchentellinsfurt	14	5	35,7
	416023 Kusterdingen	25	6	24,0
	416025 Mössingen, Stadt	28	4	14,3
	416026 Nehren	14	4	28,6
	416031 Ofterdingen	14	4	28,6
	416036 Rottenburg am Neckar, Stadt	40	12	30,0
	416041 Tübingen, Universitätsstadt	40	20	50,0
	416048 Ammerbuch	20	7	35,0
	416049 Neustetten	12	2	16,7
416050 Starzach	16	2	12,5	
Zollernalbkreis	417002 Balingen, Stadt	40	9	22,5
	417008 Bisingen	19	5	26,3
	417010 Bitz	14	2	14,3
	417013 Burladingen, Stadt	24	5	20,8
	417014 Dautmergen	8	2	25,0
	417015 Dormettingen	8	1	12,5
	417016 Dotternhausen	10	2	20,0
	417022 Geislingen, Stadt	17	2	11,8
	417023 Grosselfingen	10	2	20,0
	417025 Haigerloch, Stadt	29	2	6,9
	417029 Hausen am Tann	8	3	37,5
	417031 Hechingen, Stadt	28	6	21,4
	417036 Jungingen	10	3	30,0
	417044 Meßstetten, Stadt	25	5	20,0
	417045 Nusplingen	10	2	20,0
	417047 Obernheim	10	1	10,0
	417051 Rangendingen	19	2	10,5

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	417052 Ratshausen	8	0	0,0
	417054 Rosenfeld, Stadt	14	4	28,6
	417057 Schömburg, Stadt	15	1	6,7
	417063 Straßberg	12	2	16,7
	417071 Weilen unter den Rinnen	8	3	37,5
	417075 Winterlingen	18	5	27,8
	417078 Zimmern unter der Burg	8	0	0,0
	417079 Albstadt, Stadt	32	5	15,6
Stadtkreis	421000 Ulm, Universitätsstadt	40	13	32,5
Alb-Donau-Kreis	425002 Allmendingen	19	3	15,8
	425004 Altheim	8	0	0,0
	425005 Altheim (Alb)	11	1	9,1
	425008 Amstetten	20	2	10,0
	425011 Asselfingen	10	2	20,0
	425013 Ballendorf	8	2	25,0
	425014 Beimerstetten	13	3	23,1
	425017 Berghülen	12	1	8,3
	425019 Bernstadt	10	2	20,0
	425020 Blaubeuren, Stadt	20	4	20,0
	425022 Börslingen	8	2	25,0
	425024 Breitingen	8	0	0,0
	425028 Dietenheim, Stadt	18	4	22,2
	425031 Dornstadt	23	5	21,7
	425033 Ehingen (Donau), Stadt	37	6	16,2
	425035 Emeringen	8	0	0,0
	425036 Emerkingen	8	1	12,5
	425039 Erbach, Stadt	27	10	37,0
	425050 Griesingen	10	2	20,0
	425052 Grundsheim	8	0	0,0
	425055 Hausen am Bussen	8	0	0,0
	425062 Holzkirch	8	3	37,5
	425064 Hüttisheim	10	2	20,0
	425066 Illerrieden	14	1	7,1
	425071 Laichingen, Stadt	25	7	28,0
	425072 Langenau, Stadt	24	7	29,2
	425073 Lauterach	8	2	25,0
	425075 Lonsee	18	5	27,8
	425079 Merklingen	10	3	30,0
	425081 Munderkingen, Stadt	19	4	21,1
	425083 Neenstetten	8	2	25,0
	425084 Nellingen	12	2	16,7
	425085 Nerenstetten	8	1	12,5
	425088 Oberdisingen	10	2	20,0
	425090 Obermarchtal	10	1	10,0
	425091 Oberstadion	12	1	8,3

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	425092 Öllingen	8	1	12,5
	425093 Öpfingen	10	2	20,0
	425097 Rammingen	10	1	10,0
	425098 Rechtenstein	8	0	0,0
	425104 Rottenacker	10	3	30,0
	425108 Schelklingen, Stadt	27	3	11,1
	425110 Schnürpflingen	10	2	20,0
	425112 Setzingen	8	4	50,0
	425123 Untermarchtal	8	1	12,5
	425124 Unterstadion	8	0	0,0
	425125 Unterwachingen	8	0	0,0
	425130 Weidenstetten	10	2	20,0
	425134 Westerheim	12	2	16,7
	425135 Westerstetten	10	3	30,0
	425137 Illerkirchberg	14	3	21,4
	425138 Staig	14	4	28,6
	425139 Heroldstatt	10	2	20,0
	425140 Balzheim	10	2	20,0
	425141 Blaustein	22	6	27,3
Landkreis Biberach	426001 Achstetten	14	2	14,3
	426005 Alleshausen	8	0	0,0
	426006 Allmannsweiler	8	0	0,0
	426008 Altheim	12	1	8,3
	426011 Attenweiler	12	3	25,0
	426013 Bad Buchau, Stadt	14	2	14,3
	426014 Bad Schussenried, Stadt	22	2	9,1
	426019 Berkheim	15	4	26,7
	426020 Betzenweiler	8	0	0,0
	426021 Biberach an der Riß, Stadt	29	6	20,7
	426028 Burgrieden	15	4	26,7
	426031 Dettingen an der Iller	12	0	0,0
	426035 Dürmentingen	14	2	14,3
	426036 Dürnau	8	1	12,5
	426038 Eberhardzell	18	2	11,1
	426043 Erlenmoos	10	1	10,0
	426044 Erolzheim	14	4	28,6
	426045 Ertingen	17	4	23,5
	426058 Hochdorf	13	4	30,8
	426062 Ingoldingen	13	2	15,4
	426064 Kanzach	8	1	12,5
	426065 Kirchberg an der Iller	12	3	25,0
	426066 Kirchdorf an der Iller	14	3	21,4
	426067 Langenenslingen	18	2	11,1
	426070 Laupheim, Stadt	27	8	29,6
	426071 Maselheim	18	4	22,2

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	426073 Mietingen	14	1	7,1
	426074 Mittelbiberach	14	2	14,3
	426078 Moosburg	8	0	0,0
	426087 Ochsenhausen, Stadt	21	3	14,3
	426090 Oggelshausen	8	1	12,5
	426097 Riedlingen, Stadt	26	6	23,1
	426100 Rot an der Rot	20	4	20,0
	426108 Schwendi	16	2	12,5
	426109 Seekirch	8	0	0,0
	426113 Steinhausen an der Rottum	12	2	16,7
	426117 Tannheim	10	2	20,0
	426118 Tiefenbach	8	2	25,0
	426120 Ummendorf	16	5	31,3
	426121 Unlingen	13	1	7,7
	426124 Uttenweiler	15	2	13,3
	426125 Wain	10	1	10,0
	426128 Warthausen	15	4	26,7
	426134 Schemmerhofen	21	6	28,6
	426135 Gutenzell-Hürbel	13	1	7,7
Bodenseekreis	435005 Bermatingen	15	3	20,0
	435010 Daisendorf	10	1	10,0
	435013 Eriskirch	14	4	28,6
	435015 Frickingen	12	2	16,7
	435016 Friedrichshafen, Stadt	40	13	32,5
	435018 Hagnau am Bodensee	10	1	10,0
	435020 Heiligenberg	12	3	25,0
	435024 Immenstaad am Bodensee	16	8	50,0
	435029 Kressbronn am Bodensee	18	3	16,7
	435030 Langenargen	18	4	22,2
	435034 Markdorf, Stadt	22	6	27,3
	435035 Meckenbeuren	22	9	40,9
	435036 Meersburg, Stadt	21	5	23,8
	435042 Neukirch	12	3	25,0
	435045 Oberteuringen	14	2	14,3
	435047 Owingen	17	6	35,3
	435052 Salem	22	10	45,5
	435053 Sipplingen	12	1	8,3
	435054 Stetten	8	2	25,0
	435057 Tettnang, Stadt	24	6	25,0
	435059 Überlingen, Stadt	26	6	23,1
	435066 Uhlningen-Mühlhofen	18	3	16,7
	435067 Deggenhausertal	14	1	7,1
Landkreis Ravensburg	436001 Achberg	10	3	30,0
	436003 Aichstetten	12	0	0,0
	436004 Aitrach	12	3	25,0

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	436005 Altshausen	14	3	21,4
	436006 Amtzell	12	3	25,0
	436008 Aulendorf, Stadt	14	2	14,3
	436009 Bad Waldsee, Stadt	30	7	23,3
	436010 Bad Wurzach, Stadt	21	5	23,8
	436011 Baienfurt	18	7	38,9
	436012 Baidt	14	3	21,4
	436013 Berg	14	4	28,6
	436014 Bergatreute	12	2	16,7
	436018 Bodnegg	14	0	0,0
	436019 Boms	8	1	12,5
	436024 Ebenweiler	8	2	25,0
	436027 Eichstegen	8	2	25,0
	436032 Fleischwangen	8	3	37,5
	436039 Grünkraut	12	3	25,0
	436040 Guggenhausen	8	1	12,5
	436047 Hoßkirch	8	1	12,5
	436049 Isny im Allgäu, Stadt	18	2	11,1
	436052 Kißlegg	23	2	8,7
	436053 Königseggwald	8	1	12,5
	436055 Leutkirch im Allgäu, Stadt	35	3	8,6
	436064 Ravensburg, Stadt	38	9	23,7
	436067 Riedhausen	8	3	37,5
	436069 Schlier	14	3	21,4
	436077 Unterwaldhausen	8	2	25,0
	436078 Vogt	14	2	14,3
	436079 Waldburg	12	5	41,7
	436081 Wangen im Allgäu, Stadt	35	6	17,1
	436082 Weingarten, Stadt	26	6	23,1
	436083 Wilhelmsdorf	14	4	28,6
	436085 Wolfegg	16	3	18,8
	436087 Wolpertswende	14	6	42,9
	436093 Ebersbach-Musbach	10	1	10,0
	436094 Argenbühl	17	4	23,5
	436095 Horgenzell	19	5	26,3
	436096 Fronreute	14	4	28,6
Landkreis Sigmaringen	437005 Beuron	8	0	0,0
	437008 Bingen	12	2	16,7
	437031 Gammertingen, Stadt	20	5	25,0
	437044 Herbertingen	19	1	5,3
	437047 Hettingen, Stadt	13	3	23,1
	437053 Hohentengen	19	2	10,5
	437056 Illmensee	12	4	33,3
	437059 Inzigkofen	15	2	13,3
	437065 Krauchenwies	24	3	12,5

Kreis	Gemeinde	Mandate insgesamt	davon Frauen	
			Zahl	Anteil in %
	437072 Leibertingen	12	1	8,3
	437076 Mengen, Stadt	25	2	8,0
	437078 Meßkirch, Stadt	19	5	26,3
	437082 Neufra	10	4	40,0
	437086 Ostrach	18	2	11,1
	437088 Pfullendorf, Stadt	23	3	13,0
	437100 Bad Saulgau, Stadt	30	7	23,3
	437101 Scheer, Stadt	14	3	21,4
	437102 Schwenningen	10	2	20,0
	437104 Sigmaringen, Stadt	27	5	18,5
	437105 Sigmaringendorf	14	3	21,4
	437107 Stetten am kalten Markt	14	2	14,3
	437114 Veringenstadt, Stadt	16	3	18,8
	437118 Wald	14	2	14,3
	437123 Sauldorf	13	2	15,4
	437124 Herdwangen-Schönach	12	1	8,3
<b>Land Baden-Württemberg</b>		<b>19.025</b>	<b>4.179</b>	<b>22,0</b>

**Anlage 2**

zur Antwort des Innenministeriums auf die Großen Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1886

**Frauenanteil in Kreistagen (Kreistagswahl 2009)**

Landkreis	Mandate insgesamt	davon Frauen	
		Zahl	Anteil in %
115 Landkreis Böblingen	78	17	21,8
116 Landkreis Esslingen	100	17	17,0
117 Landkreis Göppingen	65	12	18,5
118 Landkreis Ludwigsburg	98	22	22,4
119 Rems-Murr-Kreis	87	19	21,8
125 Landkreis Heilbronn	75	10	13,3
126 Hohenlohekreis	40	8	20,0
127 Landkreis Schwäbisch Hall	58	6	10,3
128 Main-Tauber-Kreis	48	3	6,3
135 Landkreis Heidenheim	44	3	6,8
136 Ostalbkreis	76	17	22,4
215 Landkreis Karlsruhe	91	11	12,1
216 Landkreis Rastatt	67	9	13,4
225 Neckar-Odenwald-Kreis	49	10	20,4
226 Rhein-Neckar-Kreis	103	19	18,4
235 Landkreis Calw	53	7	13,2
236 Enzkreis	56	8	14,3
237 Landkreis Freudenstadt	44	1	2,3
315 Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	69	12	17,4
316 Landkreis Emmendingen	48	8	16,7
317 Ortenaukreis	88	9	10,2
325 Landkreis Rottweil	49	2	4,1
326 Schwarzwald-Baar-Kreis	64	8	12,5
327 Landkreis Tuttlingen	47	9	19,1
335 Landkreis Konstanz	68	12	17,6
336 Landkreis Lörrach	59	11	18,6
337 Landkreis Waldshut	53	10	18,9
415 Landkreis Reutlingen	72	15	20,8
416 Landkreis Tübingen	59	16	27,1
417 Zollernalbkreis	61	11	18,0
425 Alb-Donau-Kreis	62	9	14,5
426 Landkreis Biberach	60	8	13,3
435 Bodenseekreis	62	11	17,7
436 Landkreis Ravensburg	72	5	6,9
437 Landkreis Sigmaringen	48	9	18,8
<b>Land Baden-Württemberg</b>	<b>2.273</b>	<b>364</b>	<b>16,0</b>



**Anlage 3**

zur Antwort des Innenministeriums auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1886

**Anteil von Frauen und Männern bei Kandidaturen und gewählten Mitgliedern bei den Gemeinderatswahlen 2009**

Wahlvorschläge	Kandidaturen				Gewählte Mitglieder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
<b>von Parteien</b>								
CDU	10.214	78,1	2.861	21,9	4.270	83,3	859	16,7
SPD	6.629	66,5	3.345	33,5	1.660	67,9	784	32,1
FDP	2.233	72,6	842	27,4	325	83,8	63	16,2
GRÜNE	1.825	53,3	1.598	46,7	353	56,5	272	43,5
DIE LINKE	394	69,6	172	30,4	20	83,3	4	16,7
DKP	18	64,3	10	35,7	1	100,0		0,0
ödp	58	55,8	46	44,2	5	55,6	4	44,4
REP	145	74,4	50	25,6	6	100,0		0,0
CDU/FDP	9	69,2	4	30,8	2	66,7	1	33,3
<b>Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen (nach beteiligter Partei)</b>								
CDU	970	81,5	220	18,5	462	86,5	72	13,5
SPD	536	71,8	210	28,2	174	71,6	69	28,4
FDP	587	76,3	182	23,7	132	85,2	23	14,8
GRÜNE	147	52,1	135	47,9	33	55,0	27	45,0
DIE LINKE	67	65,7	35	34,3	3	50,0	3	50,0
Allianz Graue Panther	7	26,9	19	73,1				
ödp	22	64,7	12	35,3	3	75,0	1	25,0
SPD/GRÜNE	7	58,3	5	41,7	2	66,7	1	33,3
<b>von Wählervereinigungen</b>								
Junge Union	10	71,4	4	28,6	1	50,0	1	50,0
Grüne Listen	1.403	56,2	1.093	43,8	268	57,5	198	42,5
Linksorientierte Listen	94	68,6	43	31,4	5	62,5	3	37,5
Frauenlisten		0,0	612	100,0		0,0	82	100,0
Einzelbewerber	6	100,0		0,0	1	100,0		0,0
andere Wählervereinigungen	17.545	75,1	5.811	24,9	6.567	80,3	1.611	19,7
<b>bei Mehrheitswahl*</b>					553	84,6	101	15,4
<b>Insgesamt</b>	<b>42.926</b>	<b>71,3</b>	<b>17.309</b>	<b>28,7</b>	<b>14.846</b>	<b>78,0</b>	<b>4.179</b>	<b>22,0</b>

\* Mehrheitswahl findet statt, wenn kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde. Die Kandidaten und Kandidatinnen dieser Wahlvorschläge (in 51 Gemeinden) sind bei den o. a. Wahlvorschlägen enthalten. In 16 Gemeinden wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

**Anlage 4**

zur Antwort des Innenministeriums auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1886

**Anteil von Frauen und Männern bei Kandidaturen und gewählten Mitgliedern bei den Kreistagswahlen 2009**

Wahlvorschläge	Kandidaturen				Gewählte Mitglieder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
<b>von Parteien</b>								
CDU	2.258	79,7	574	20,3	743	89,3	89	10,7
SPD	1.933	68,9	873	31,1	309	77,6	89	22,4
FDP	1.915	79,6	490	20,4	145	88,4	19	11,6
GRÜNE	1.250	56,7	954	43,3	136	59,1	94	40,9
DIE LINKE	688	79,2	181	20,8	19	90,5	2	9,5
NPD	52	76,5	16	23,5	1	100,0		0,0
ödp	224	64,9	121	35,1	11	91,7	1	8,3
PBC	12	75,0	4	25,0				
REP	269	79,4	70	20,6	8	100,0		0,0
<b>Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen (nach beteiligter Partei)</b>								
FDP	150	73,9	53	26,1	30	90,9	3	9,1
GRÜNE	80	64,0	45	36,0	8	88,9	1	11,1
DIE LINKE	57	75,0	19	25,0	2	66,7	1	33,3
ödp	71	66,4	36	33,6	2	100,0		0,0
<b>von Wählervereinigungen</b>								
Grüne Listen	28	47,5	31	52,5	1	20,0	4	80,0
Frauenlisten		0,0	71	100,0		0,0	3	100,0
andere Wählervereinigungen	2.387	79,1	632	20,9	494	89,5	58	10,5
<b>Insgesamt</b>	<b>11.374</b>	<b>73,2</b>	<b>4.170</b>	<b>26,8</b>	<b>1.909</b>	<b>84,0</b>	<b>364</b>	<b>16,0</b>